



Protokoll

6. Sitzung des Gemeinderates Montag, 14. November 2022, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 4/2022 des Stadtrates: Verordnung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG
- 4 Weisung 11/2022 des Stadtrates: Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich, Bauabrechnung
- 5 Weisung 12/2022 des Stadtrates: Verein Herzkern, Genehmigung eines jährlichen Kredits von 100'000 Franken für die Jahre 2023-2026
- 6 Weisung 13/2022 der Primarschulpflege: Abrechnung des Investitionskredits in der Höhe von 189'000 Franken zur 2. Erweiterung der Tagerstrukturen an der Primarschule Uster auf das Schuljahr 2015/2016
- 7 Postulat 664/2021 von Paul Stopper (BPU): Bankstrasse/Bahnhofplatz
- 8 Postulat 672/2022 der FDP/Die Mitte-Fraktion: Betrieb der künftigen Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes privates Unternehmen
- 9 Motion 504/2022 von Paul Stopper (BPU): Zuteilung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kantons und der Stadt Uster nahe des national geschützten Glatten-/Werriker-/Brandschänkierts in der Loren in die Landwirtschaftszone
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz Protokoll	Präsident Jürg Krauer (FDP) Ratsschreiber Daniel Reuter
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter, Stadtschreiber-Stellvertreter
Ausstand	Gianluca Di Modica (FDP) bei TOP 5 Silvio Foiera (EDU) bei TOP 5 Natalie Lengacher (Grüne) bei TOP 6
Entschuldigt	Patricio Frei (Grüne) Stadtschreiber Pascal Sidler
Presse	Erik Hasselberg, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerber und -bewerberinnen auf der Tribüne sowie Marco Kranner, der heute erstmals unter uns ist. Heute erstellt unsere «Öffentlichkeitsarbeit» Bildmaterial für den Auftritt im Internet.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsscheiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Grosser Landrat von Davos

Die Präsidentin des Grossen Landrates von Davos (Legislative), Alexandra Bossi (FDP), und weitere Landratsmitglieder haben am Freitag, 28. Oktober 2022 die Geschäftsleitung zu einem Gedankenaustausch empfangen. Der Grosse Landrat von Davos besteht aus 17 Mitgliedern, wird im Majorzverfahren gewählt und tagt monatlich mit schönerem Mobiliar, als wir es hier haben.

Ustertag-Schiessen 2022

Die Ratsmitglieder haben am 24. Oktober 2022 die Einladung fürs Ustertag-Schiessen, das am Samstag, 19. November 2022 stattfinden wird, erhalten. Treffpunkt um 11 Uhr im Schützenhaus.

Persönliche Erklärungen

Ursula Räuftlin (Grünliberale) verliest folgende Erklärung: *Und wieder einmal ein Kommentar zu Baustellen auf Schulwegen von der Ingenieurin und Mutter in Gemeinderat. Diesmal darf ich etwas Erfreuliches verkünden. Mitte Oktober 2022 wurden während zwei Wochen Sanierungen an der Winterthurerstrasse durchgeführt. Dabei wurde der ganze stadtauswärts fahrende Verkehr über die Gschwader- und Haberweidstrasse umgeleitet. Ihr erinnert Euch, diese sind die beiden Strassenachsen, die etwa von 90% der Schulkinder im Gschwaderschulhaus benutzt werden. Die Verkehrszunahme war enorm und für mich als Velofahrer war es während dieser Zeit beinahe nicht möglich, von der Gschwaderstrasse auf den Radweg einzubiegen, so gross war die Verkehrszunahme auf der Gschwaderstrasse. Trotzdem war das Ganze aus meiner Sicht von der Verkehrssicherheit her null Problem. Denn es waren Herbst-Schulferien! Die Verkehrsumleitung begann am Montag der ersten beiden Ferienwochen und endete Ende der zweiten Woche. Eine absolut perfekte Baustellenplanung. Gratulation, geht doch. Kleiner Wermutstropfen für die Stadt Uster: Das Merci geht an den Kanton, denn die Winterthurerstrasse ist ja bekanntlich eine Kantonsstrasse.*

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung: *Am 2. November 2022 habe ich der Stadt via Kontaktformular folgendes geschrieben:*

*Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin, liebe Barbara
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates*

In den Zeughaus-News habe ich gelesen, dass heuer die WM 22 in Katar auf dem Zeughaus-Areal als Public Viewing gezeigt werden soll. Ich finde es höchst unangebracht, dass diese WM auf einem städtischen Areal als «Public Viewing» ausgetragen werden soll, wenn man Kenntnisse von den Umständen der Arbeiten für die Fussballstadien durch Wanderarbeiter und die weiteren Begleitumstände bezüglich Menschenrechte in Katar hat (Frauen z. B. gelten in Katar wenig bis nichts, vor allem, wenn sie nicht "folgen").

Ich bitte Sie um eine Erklärung, weshalb der Stadtrat eine Bewilligung für diese doch umstrittene Veranstaltung auf dem Zeughaus-Areal gegeben hat oder hat das nicht der Stadtrat, sondern irgendeine untere Stelle (z. B. der Verein) so entschieden?

Oder noch anders gefragt: Ist der Stadtrat bereit, dieses «Public Viewing» auf dem Zeughaus-Areal zu verweigern? Wenn nicht, weshalb nicht? Das kann ja auf privaten Grundstücken durchgeführt werden, nicht aber auf dem mit Steuergeldern gekauften Zeughaus-Areal.

Mit freundlichen Grüssen Paul Stopper

Der Eingang wurde mir am 3. November 2022 bestätigt:

«Gerne bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Mitteilung an den Stadtrat Uster vom 2. November 2022. Sie werden demnächst Bescheid erhalten».

Bis heute, 14. November 2022, habe ich noch keine Antwort erhalten. Frage: Wann ist demnächst? Die WM beginnt meines Wissens am 20. November 2022.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann: *Die Antwort folgt morgen oder übermorgen.*

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2022 ist am 4. Oktober 2022 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 4/2022 des Stadtrates: Verordnung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG

Für die Mehrheit der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Das Geschäft zur angestrebten Verordnung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG wurde am 22. August 2022 in der KÖS das erste Mal ausgiebig diskutiert. Folgende Personen waren anwesend und gaben der Kommission Auskunft: Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla Famos, Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger, als Verwaltungsratspräsident der Energie Uster AG, Stadtrat Stefan Feldmann, Bereichsleiter Finanzen der Uster Energie AG, Thomas Christen, sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Energie Uster AG, Bruno Modolo.*

Die vorliegende Verordnung ist die Antwort darauf, wie der Ökofonds mittels einer spezifischen Abgabe finanziert werden kann und die Reaktion auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts, das Konzessionsabgaben in Zukunft verhindert. Mit der Verordnung wird einerseits das Ziel verfolgt, Projekte zu unterstützen, die nachhaltige Lösungen zur Umsetzung der Energiewende realisieren. Andererseits werden Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung mittels Abgaben gedeckt.

Ziel ist es, die Energiewende zu schaffen, dafür müssen die notwendigen Mittel und Massnahmen bereitgestellt werden.

Der Ökofonds wird aus dem Gewinn der Energie Uster AG und öffentlichen Abgaben gespeist. Die Abgaben werden nach dem Ausmass des Verbrauchs aus dem Netz bemessen (max. 1 Rp. pro kWh).

Die Abgaben der öffentlichen Beleuchtung, die bereits vorgängig mittels Konzession erhoben und an die Gemeinde entrichtet wurden, müssen rechtlich mittels der Verordnung neu geregelt werden. Die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung wird pro am Netz installiertem Zähler bemessen.

Aufgrund der Komplexität des Geschäfts, wurde es nach einer ersten Sitzung vertagt.

Die Kommission beschäftigte insbesondere zwei Diskussionspunkte:

Die gerechte Kostenverteilung und dass in einer gemeinsamen Verordnung sowohl die Dotierung des Ökofonds sowie die Abgaben für die öffentliche Beleuchtung definiert werden.

Zum ersten Punkt: Die Abgaben werden pro Zähler entrichtet, dies bedeutet, es werden alle Kunden gleich belastet, wie das bis anhin der Fall gewesen ist. Das aktuelle System lässt keinen Handlungsspielraum zu, die Abgaben mit verhältnismässigem Aufwand nutzergerechter zu verteilen. Es gilt eine Obergrenze von max. 25 Franken pro Zähler. Die Höhe der Abgabe kann nur über die Anpassung der Verordnung geändert werden.

Zum zweiten Punkt: Die Entflechtung der beiden Themen in separate Verordnungen wäre zwar machbar, aber unpraktikabel. Gewisse gleiche Regelungen müssten in beiden Verordnungen definiert werden. Diese Redundanz wollte man verhindern; mit einer Verordnung nutze man Synergien; alle Fragen werden in einer Verordnung definiert.

Die Kommission stimmte nach der zweiten Sitzung dem Antrag des Stadtrates mit 7:2 Stimmen zu. Die Minderheit der Kommission ist mit der Äufnung des Ökofonds einverstanden. Die Erhebung der Gebühren soll aber wie bisher erhoben werden. Sie beantragt eine Rückweisung, die von der Kommission mit 7:2 Stimmen abgewiesen wurde.

Für die Minderheit der KÖS referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Mit einer neu kreierten Abgabe mit willkürlicher Kostenverteilung will der Stadtrat die von den Gerichten verbotene Konzessionsabgabe kompensieren. Dies können wir so nicht gutheissen.*

Im Jahr 2020 hat das Verwaltungsgericht die Konzessionsabgaben bei Strombezügern für die Nutzung des öffentlichen Raumes mit Stromleitungen verboten.

Dies sorgte bereits ab 2020 für Mindereinnahmen in der Stadtkasse von über Fr. 700'000.

Nun will dies der Stadtrat mit einer neuen Abgabe für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von gut Fr. 400'000 teilkompensieren. Dabei ist ihm scheinbar egal, dass diese Abgaben gleichmässig verteilt auf alle Nutzer eines Stromzählers der Energie Uster AG absolut nicht nutzer- oder verursachergerecht sind.

Bis anhin wurde der Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung mit Steuergeldern finanziert. Das heisst, jeder Steuerzahler hat nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seinen Beitrag geleistet.

Mit der neuen Abgabe jedoch bezahlt dann der Sozialhilfebezüger in der Ein-Zimmer-Mansarde genau gleich viel, wie die Mehrpersonen-WG in der 6½-Zimmer-Wohnung.

Ebenfalls bezahlt ein Einzelunternehmen mit einem kleinen Lagerraum, für dessen Beleuchtung er einen Stromzähler braucht, genau gleich viel, wie das KMU mit Dutzenden von Angestellten.

Weiter toleriert der Stadtrat auch die Ungleichbehandlung mit den Strombezügern in den Aussenwachen. Dazu gehören Sulzbach, Freudwil und Riedikon, welche alle ihren Strom bei der EKZ beziehen. Diesen Nutzern der öffentlichen Beleuchtung kann keine Abgabe belastet werden, weil sie keinen Stromzähler der Energie Uster AG haben. Es geht aber noch weiter, denn die öffentliche Beleuchtung in diesen Aussenwachen wird nach wie vor durch die Stadtkasse an die EKZ vergütet. Ergo bezahlen alle Steuerzahler von Uster die öffentliche Beleuchtung in den Aussenwachen mit. Doch auch damit nicht genug: Die Besitzer einer grösseren PVA-Anlage, mit Rückeinspeisezählern, werden wegen des zweiten Stromzählers doppelt zur Kasse gebeten. Zugegeben, aktuell sind dies nur eine Handvoll, jedoch mit künftig steigender Tendenz.

Es gibt andere Möglichkeiten, die Nutzung des öffentlichen Raumes durch Stromleitungen, von der Energie Uster AG zu vergüten, ohne dies auf die Strombezüger direkt zu überwälzen. Dies wird aber scheinbar gar nicht angegangen. Weshalb die Stadt Uster einen Alleingang vollziehen will und nicht eine Lösung gemeinsam mit dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons anstrebt, ist mir unklar.

Also gilt die Energie Uster AG weiterhin als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft, welche aber in einem geschützten Umfeld unter Vorzugsbedingungen operiert.

Einer Weisung zur Äufnung des Ökofonds würden wir sofort zustimmen, nicht aber kombiniert mit der unfair verteilten Abgabe für die öffentliche Beleuchtung.

Eine Güterabwegung zu Gunsten der Ökologie auf Kosten einer unfairen Abgabe für Strombezüger, kann man doch nicht einfach hinnehmen. Es bleibt genügend Zeit, dies zu korrigieren. Die Stromkonsumenten müssen doch nicht gerade jetzt auch noch zusätzlich, zu den horrenden Strompreiserhöhungen, mit einer neuen Abgabe belastet werden.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst (SVP)**: *Die Weisung fängt textlich schön an, es wird von der Energiewende erzählt und wie man den Ökofonds zusätzlich unterstützen kann.*

Unserer Meinung nach wird bei dieser Weisung der Ökofonds gar etwas in Geiselnhaft genommen. In der Weisung wird es so dargestellt, als ginge es überwiegend um den Ökofonds, so kommen beim Zweck der Verordnung zuerst drei Grün-Themen und als letztes die Abgabe für die Strassenlaterne. Also vier Themenbereiche, effektiv geht es aber nur um zwei, den Ökofonds und die Erhebung der Gebühren für die öffentliche Beleuchtung. So kann man wunderbar die linke Ratshälfte instrumentalisieren.

Wenn wir die Weisung und das Historische etwas genauer betrachten, fällt auf, dass ein Loch in der Stadtkasse entstanden ist, welches legitimerweise versucht wird zu stopfen. Eine Gebühr wird durch eine andere Gebühr ersetzt.

Früher waren die Konzessionsgebühren, eine quasi Miete, für die Benutzung des öffentlichen Grunds der Stadt. Da diese Gebühr wegen eines Gerichtsentscheids nicht mehr erhoben werden kann, fehlt der Stadt rund eine halbe Million Franken.

Nun hat der Stadtrat einen Ort gefunden, wo man das Geld noch herbekommen kann und die Weisung 4/2022 liegt uns heute vor.

Die öffentliche Beleuchtung gehört der Stadt, ungefähr genauso wie das Stadthaus.

Finden wir künftig Gebühren auf der Stromrechnung für die EDV des Stadthauses? Wohl kaum, jedoch sind beides elektrische Verbraucher, welche im Stadteigentum liegen und in ein Unterhaltsbudget gehören und nicht auf den Bürger der Stadt abgewälzt werden sollten. Die Weisung kommt zudem zu einem gänzlich ungünstigen Zeitpunkt, der Bürger leidet ohnehin unter den hohen Stromkosten und der ungewissen Versorgungssicherheit.

Lieber Stadtrat, wäre die Weisung etwas ehrlicher und verständlicher geschrieben worden, hätte ich vermutlich nicht so genau hingesehen. Wir bitten den Stadtrat, ohne die zusätzlichen Gebühren auszukommen und die Diskussion über den Ökofonds neu aufzurollen oder so zu belassen. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Weisung ab.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Wie gerade von der Referentin der Kommissionsmehrheit gehört, soll die angestrebte Verordnung die Energiewende unterstützen. Für die Energiewende braucht es nachhaltige Lösungen und vor allem Mittel für die Umsetzung. Wir wollen verhindern, dass nachhaltige Projekte gebremst werden müssen und unterstützen die Äufnung des Ökofonds durch die Erhebung von diesen 1 Rp. Pro KWh gemessen am Verbrauch. Wir sprechen uns auch für die Ablösung der Konzessionsgebühren durch die Abgabe für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung aus.*

Aufgrund des angesprochenen Verwaltungsgerichtsentscheids musste ein neuer Rahmen erarbeitet werden, damit die Ausgaben weiterhin erhoben werden konnten. Wir erachten es als tragbare Lösung, dass die Energie Uster AG gestützt auf die Verordnung die Abgaben direkt beim Stromkonsumenten mittels Zähler erheben kann. Die Gebühren können nicht einfach erhöht werden. Die Verordnung müsste geändert und dies vom Gemeinderat beschlossen werden.

Wegen der Komplexität des Geschäfts hat der Weg zwar länger gedauert, aber wir schliessen uns der Kommission an. Falls ein Rückweisungsantrag gestellt wird, werden wir ihn als Fraktion ablehnen.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Stellt man die Argumentation des Rückweisungsantrags der Vorlage und den Erläuterungen zur Verordnung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG gegenüber, so lassen sich darin auch aus unserer Sicht einige Punkte finden, die wir im Prinzip gerne anders geregelt hätten. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass alle diese anderen Lösungswege, wie sie in der Begründung des Rückweisungsantrags vorgebracht werden, entweder an der praktischen Machbarkeit oder aber der politischen Realität zerschellen. So wäre es selbstverständlich sozialer, die Strassenbeleuchtung über der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Personen zu erhebende Steuergelder zu finanzieren, statt dies über eine – wenn auch sehr tiefe – pauschale Gebühr zu tun. Um dann auf eine ausgeglichene Finanzierung zu kommen, müsste das konsequenterweise zu einer Anpassung bei den Steuern führen, was aber an der politischen Machbarkeit scheitern würde. Unter realpolitischen Gesichtspunkten kann dem Rückweisungsantrag damit nicht zugestimmt werden.*

Schauen wir nun, was die dringendsten politischen Probleme der Gegenwart sind, so gelangen wir unweigerlich zur Energie- und Klimapolitik. Da zeigt sich, wir brauchen so schnell als möglich und so viel als möglich neue nachhaltige Energiequellen. Ein Weg ist dabei bekanntlich die Förderung von Photovoltaikanlagen. Sobald als möglich muss auf jedes Haus, auf dem das irgendwie machbar ist, eine solche Anlage, damit das Gebäude wenigstens einen Teil der verbrauchten Energie selbst produzieren kann. Hier vor Ort in der Stadt Uster steht mit dem Ökofonds der Energie Uster AG ein bereits in der Bevölkerung bekanntes und bewährtes Instrument zur Verfügung, das Grundeigentümer/innen bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen auf ihren Gebäuden einen Beitrag ausrichtet. Wenn wir also die Anzahl Photovoltaikanlagen in der Stadt Uster mittels finanzieller Anreize erhöhen wollen, so müssen wir die Mittel des Ökofonds erhöhen. Durch die vorliegende Verordnung geschieht das. Das Anliegen der Förderung nachhaltiger Energiequellen auf städtischer Ebene ist zu wichtig und zu dringend, als dass wir es durch eine Rückweisung oder Ablehnung der Verordnung verzögern sollten.

Den Rückweisungsantrag lehnen wir daher ab, der Weisung und dem Antrag des Stadtrats stimmen wir zu.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Die Grünliberale/EVP Fraktion hätte der Weisung sofort zugestimmt, hätte sie nur den Bereich mit der Äufnung des Ökofonds enthalten. Die Beschleunigung der Energiewende unterstützen wir voll und ganz. Der Wechsel hin zu erneuerbaren Energien muss gefördert werden. Ebenfalls gibt es bei der Realisierung von privaten PVA-Anlagen viel Luft nach oben. Dass solche Vorhaben zusätzlich unterstützt und gefördert werden, ist ein guter Ansatz.*

Diese Weisung aber, mit der neuen und willkürlichen Abgabe zur Finanzierung des Betriebs der öffentlichen Beleuchtung zu kombinieren ist schade. Die Gründe für die Ablehnung der neuen Abgabe habe ich bereits detailliert ausgeführt.

Die unfaire Kostenverteilung einer Abgabe kann eine ökologisch sinnvolle Fördermassnahme nicht aufwiegen. Respektive, es besteht absolut die Möglichkeit, wenn auch mit einer zeitlichen Verzögerung, dies zu entflechten. Diese Verzögerung kommt ja vielleicht gerade richtig, damit erst einmal

die exorbitanten Preisaufschläge für die Stromkosten auf nächstes Jahr hin verkraftet werden können. Gerade auch in Anbetracht dessen, dass der bereits bestehende Ökofonds der Energie Uster AG, welcher aus den Gewinnen der vergangenen Jahre gespeist wurde, nie entsprechend ausgeschöpft worden ist.

Wir sind klar der Meinung, die vorliegende Weisung sollte entflechtet werden und werden deshalb diese Vorlage ablehnen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Der Umbau unserer Gesellschaft zu einer CO2-reduktiven und nachhaltigen Gesellschaft ist ein Gebot der Stunde. Alle Staatsebenen handeln mit Hochdruck an diesem Ziel. Die vorliegende Weisung ist ein wichtiges Puzzlestück in diesen Bemühungen. Der Fokus liegt heute und mit dieser Verordnung auf der Förderung einer erneuerbaren, treibhausgasreduktiven und effizienten Stromversorgung. Dazu soll der Ökofonds noch einmal wesentlich erhöht werden, um die Ziele der erneuerbaren Stromproduktion noch stärker voranzubringen. Der Ökofonds wurde schon 2009 gegründet und ist ein Erfolgsmodell. Das wollen wir nun noch weiter ausbauen. Damit können beispielsweise der weitere Aufbau der Solarkraft oder von Wärmeverbänden oder ganz allgemein der Umbau der Stadt Uster auf nachhaltige Energie bei Privaten und im öffentlichen Bereich gefördert werden.*

Dem gleichen Ziel der nachhaltigen Stromversorgung dient auch die Abgabe für die öffentliche Beleuchtung. Die öffentliche Beleuchtung wird durch die Energie Uster AG systematisch und schrittweise auf nachhaltige und sparsame Betriebsarten umgestellt. Betont werden muss, dass die aktuellen Massnahmen im Rahmen der bundesrätlichen Sparappelle wegen einer drohenden Strommangellage separat zu betrachten sind, während es hier um die generelle Ausrichtung der öffentlichen Beleuchtung geht.

Die Umsetzung der Verordnung wurde bei der ELCOM präventiv schon einmal auf den 1. Januar 2023 angemeldet. Denn diese Anmeldung ist die Voraussetzung der Einführung der Abgabe. Falls die Rechtskraft des Entscheides nicht mehr in diesem Jahr eintreten würde, würde sich die Einführung auf den 1. Januar 2024 verzögern, weil Preisanpassungen im Strombereich nur jeweils auf 1. Januar erfolgen können. Das wäre zwar bedauerlich, weil wir ja alle vorwärts machen wollen mit der Umstellung auf eine CO2-neutrale Energieversorgung. Aber wie immer in der Politik ist es besser, die Mühlen mahlen langsam aber stetig – und die Richtung stimmt.

Mit dieser Abgabe kommt eine gewisse Belastung der Stromkonsumierenden einher, diese ist aber moderat, durchaus gerecht – wobei es nie eine absolute Gerechtigkeit gibt – und ausgewogen. Zusammengefasst kann man sagen: Mit dieser Verordnung wird das Ziel der Energie Uster AG, die Balance von Ökologie und Ökonomie zu halten, weiterverfolgt und ein Beitrag für eine ökologischere Stadt Uster geleistet. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Weisung zuzustimmen.

Die Minderheit der KÖS beantragt Rückweisung an den Stadtrat mit folgender Begründung:

Der Stadtrat soll die Verteilung der Betriebskosten der öffentlichen Beleuchtung möglichst nutzergerecht aufteilen. In der vorliegenden Verordnung werden der Einpersonenhaushalt oder der Kleinstgewerbebetrieb gleich belastet, wie die Mehrpersonen-Wohngemeinschaft oder grössere KMUs.

Der Stadtrat soll keine weitere Ungleichbehandlung zwischen Strombezüglern der Energie Uster AG und Strombezüglern der EKZ (in den Aussenwachen Riedikon, Freudwil und Sulzbach) verordnen. Die EKZ Bezüger werden bereits mit massiv günstigeren Tarifen bevorzugt und damit neu auch von den Kosten der öffentlichen Beleuchtung befreit.

Der Stadtrat soll PVA Besitzer mit Rückeinspeisezähler nicht mit der doppelten Gebühr für den Betrieb der Strassenbeleuchtung bestrafen.

Der Stadtrat soll mit der Energie Uster AG eine alternative Vergütung für die Nutzung des öffentlichen Raumes vereinbaren. Der Stadtrat soll die Verordnung entflechten und für die Äufnung des Ökofonds und für die Finanzierung der Betriebskosten der öffentlichen Beleuchtung eine separate Verordnung erstellen.

Die Mehrheit der KÖS lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Mehrheit: Isabel Eigenmann (Die Mitte), Referentin; Präsident Matthias Bickel (FDP), Silvan Dürst (SVP), Vizepräsident Patricio Frei (Grüne), Christoph Keller (SVP), Nina Nussbaumer (SP), Marius Weder (SP)

Minderheit: Urs Lüscher (EVP), Referent; Marco Kranner (Grünliberale)

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Antrag wird mit 8:24 Stimmen **a b g e l e h n t** .

Die Mehrheit der KÖS stimmt der Weisung des Stadtrates zu.

Die Minderheit der KÖS lehnt die Weisung des Stadtrates ab.

Mehrheit: Isabel Eigenmann (Die Mitte), Referentin; Präsident Matthias Bickel (FDP), Vizepräsident Patricio Frei (Grüne), Christoph Keller (SVP), Nina Nussbaumer (SP), Marius Weder (SP)

Minderheit: Urs Lüscher (EVP), Referent; Silvan Dürst (SVP), Marco Kranner (Grünliberale)

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:16 Stimmen:

- 1. Die Verordnung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG wird wie folgt genehmigt:**

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Gegenstand der Verordnung

¹ Diese Verordnung regelt die Art und die Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die der Energie Uster AG obliegen.

Art. 2 Zweck

¹ Diese Verordnung bezweckt die Förderung von

- Massnahmen der effizienten Stromversorgung
- erneuerbarer Stromproduktion
- Treibhausgasreduktion durch effiziente Stromversorgung
- Sicherstellung des Betriebes der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Uster

Art. 3 Leistungen des Ökofonds der Energie Uster AG

¹ Die Energie Uster AG betreibt im Zusammenhang mit der Stromversorgung einen Ökofonds. Dieser hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Mittel stehen im Eigentum der Energie Uster AG. Der Fonds bezweckt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Förderung:

- der effizienten Verwendung von Elektrizität
- der Nutzung von erneuerbaren Quellen zur Elektrizitätserzeugung
- der** Treibhausgasreduktion durch effiziente Stromanwendungen

² Die Energie Uster AG bietet mit den Mitteln aus dem Ökofonds folgende Arten von Leistungen an:

- Strombasierte Energieberatung
- Rückvergütungen an Kundinnen und Kunden sowie Beschaffung und Lieferung höherwertiger Grundversorgung
- Beiträge an Dritte
- Beiträge an die Stadt und stadteigene Unternehmen
- Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten
- Beiträge an Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen

Art. 4 Leistungen der Energie Uster AG für die öffentliche Beleuchtung in der Stadt Uster

¹ Bau, Betrieb, Kontrolle und Unterhalt von Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Strassen und Plätzen in der Stadt Uster ist der Energie Uster AG übertragen. Der Betrieb umfasst auch die Energielieferung und Netznutzung. Er umfasst auch die Beleuchtungsanlagen auf Privatgrund, sofern die Stadt Uster den Betrieb bisher übernommen hat.

² Nicht erfasst ist die Beleuchtung von Signalisationsanlagen jeder Art. Für die öffentliche Beleuchtung in den Aussenwachen Freudwil, Riedikon und Sulzbach sind die EKZ zuständig.

³ Die Beleuchtungsanlagen bis und mit Anschluss am Netz der Energie Uster AG stehen im Eigentum der Stadt Uster. Bau und Ersatz der Beleuchtungsanlagen, ausserordentlicher Unterhalt sowie Leistungen an Signalisationsanlagen aller Art werden nach den einzelnen Aufträgen der Stadt von Fall zu Fall separat geregelt und von der Stadt Uster der Energie Uster AG entschädigt.

⁴ Die Energie Uster AG ist beim Bau von Beleuchtungsanlagen berechtigt, Einrichtungen für öffentliche Uhren und öffentliche Beleuchtung an öffentlichen und privaten Liegenschaften und auf privaten Grundstücken unentgeltlich anzubringen. Die Energie Uster AG kann Strombezugsstellen und Sensoren an der öffentlichen Beleuchtung unentgeltlich anbringen.

⁵ Einzelheiten werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

II. KONKRETISIERUNG DER LEISTUNGEN DES ÖKOKFONDS

Art. 5 Geförderte Leistungen

¹ Die Energie Uster AG kann mit den Mitteln des Ökofonds Leistungen ihrer an ihrem Verteilnetz angeschlossenen Kunden und Kundinnen unterstützen sowie für diese zur Effizienzsteigerung und zur Senkung der Treibhausgase im Bereich der Stromversorgung Mittel sprechen. Darunter fallen insbesondere:

- a) im Rahmen der vom Ökofonds geförderten Objekte und Massnahmen strombasierte Energieberatungsleistungen
- b) Rückvergütungen an Kunden mit Zählern (Messpunkt) in ihrem Verteilnetz für Energieeffizienz und Bezug von ökologisch hochwertigem Strom sowie Beschaffung und Lieferung von ökologisch hochwertigem Strom an Kunden und Kundinnen im Verteilnetz der Energie Uster AG
- c) Beiträge an Kunden und Kundinnen an Anlagen für erneuerbare Stromproduktion wie PVA-Anlagen, Biogasanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windanlagen oder Anlagen im Sinne von «Power to gas»
- d) Beiträge an Anlagen, welche die Elektrizität besonders sparsam nutzen wie zum Beispiel Stromsparlampen, neue Kühl- und Tiefkühlgeräte, Elektromobile mit niedrigen Verbrauchswerten
- e) Anlagen, Massnahmen und Produkte, die den Elektrizitätsverbrauch erheblich mindern oder optimieren
- f) Anlagen, Massnahmen und Produkte zur effizienten Stromanwendung mit einem Beitrag zur Treibhausgasreduktion (zum Beispiel Anlagen zur Nutzung von Umgebungs- und Abwärme sowie Elektromobilität)
- g) Analysen von Haushaltungen, Betrieben und Anlagen zur Evaluation von Stromsparpotentialen
- h) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Pilotanlagen zur rationellen Elektrizitätserzeugung und -verwendung sowie zur strombasierten, effizienten Substitution von fossilen Energieträgern

- i) Verkaufsaktionen von Anlagen, Geräten und Produkten gemäss lit. d) und e).
- j) Beiträge zur attraktiveren Gestaltung von Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen bzw. Auslösung von solchen Massnahmen

² Der Verwaltungsrat legt die weiteren Rahmenbedingungen für die einzelnen Leistungen fest und passt diese im Rahmen des Zweckes dieser Verordnung periodisch den Entwicklungen an.

Art. 6 Grundsätze für Leistungen und Beiträge aus dem Ökofonds

¹ Die Leistungen sind im Einzelfall begrenzt auf freiwillige Leistungen und Massnahmen. Die Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorgaben wird nicht gefördert. Wenn Kanton und/oder Bund ein Projekt fördern, kann das Projekt ebenfalls gefördert werden.

² Allfällige andere nationale, kantonale, kommunale oder private Fördermittel werden bei der Festlegung der Beiträge nach dem Grundsatz der Angemessenheit unter Beachtung der Gesamtsumme berücksichtigt. Die Summe der Beiträge ist auf die nicht amortisierbaren Kosten beschränkt.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

⁴ Die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen realisieren die Anlagen und Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

⁵ Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

⁶ Die Energie Uster AG ist berechtigt, Berichte inkl. Bilder über geförderte Objekte unter Wahrung des Datenschutzes zu veröffentlichen. Die Beitragsempfänger können verpflichtet werden, geförderte Anlagen für Besichtigungen durch Interessierte Dritte zur Verfügung zu stellen, soweit ihnen daraus keine unverhältnismässigen Umtriebe erwachsen.

⁷ Die Energie Uster AG ist befugt, über diesen abgabenfinanzierten Ökofonds hinaus diesen mit weiteren Teilen im eigenen Ermessen zu erweitern und zu betreiben. Sie ist für die Finanzierung dieser Erweiterungen selbst zuständig.

Art. 7 Beitragshöhe

¹ Die Betragshöhe richtet sich nach

- a) der Zielerreichung der Fondszwecke des abgabefinanzierten Ökofonds
- b) dem Ausmass weiterer Förderungen und der Tragbarkeit für den Beitragsempfänger bzw. -empfängerin
- c) dem Kosten-Nutzenverhältnis der Förderung
- d) dem Umfang der für die Förderung im Ökofonds verfügbaren Geldmittel

² In der Regel werden für Anlagen und Massnahmen einmalige Investitionsbeiträge ausgerichtet.

³ Für bestimmte Anlagen und Massnahmen kann der Verwaltungsrat der Energie Uster AG Pauschalbeiträge festlegen um den administrativen Aufwand für die Förderung gering zu halten.

Art. 8 Kürzung oder Rückerstattung von Beiträgen

¹ Beträge werden, auch wenn sie bereits bewilligt worden sind, gekürzt, wenn

- a) sie zusammen mit anderen nationalen, kantonalen, kommunalen oder privaten Fördermitteln die Höchstsätze gemäss Art. 6 und 7 übersteigen; oder
- b) mit der Beitragsbewilligung verbundene Bedingungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten oder vertraglich vereinbarte Werte nicht erreicht werden.

² Bei schwerwiegenden Verletzungen von Bedingungen und Auflagen kann die Beitragsbewilligung widerrufen werden. Bei Kürzungen oder Widerruf sind bereits bezahlte Beträge an die Energie Uster AG ganz oder teilweise zurückzuerstatten.

Art. 9 Gültigkeit von Bewilligungen

¹ Eine Bewilligung gilt für 2 Jahre. Wird das Projekt nicht innert dieser Frist realisiert, so verfällt die Bewilligung. Es muss ein neues Gesuch gestellt werden. Bei komplexen Vorhaben kann die Energie Uster AG die Frist angemessen verlängern.

Art. 10 Pflichten der Beitragsempfänger

¹ Die Beitragsempfangenden sind verpflichtet:

- a) die geförderte Anlage gemäss Projektbeschreibung fachgerecht zu erstellen und während der vorgesehenen Nutzungsdauer zu betreiben und zu unterhalten
- b) Mitarbeitenden der Energie Uster AG zu Prüfzwecken Zutritt zu den Anlagen zu gewähren und unter Wahrung des Datenschutzes Auskunft über die Betriebsdaten zu geben
- c) geförderte Massnahmen für die vorgesehene Dauer aufrecht zu erhalten
- d) der Energie Uster AG wesentliche Änderungen der geförderten Anlage oder Massnahme unverzüglich zu melden
- e) der Energie Uster AG den Empfang von anderen nationalen, kantonalen, kommunalen oder privaten Fördermitteln unverzüglich in schriftlicher Form (inkl. E-Mail) zu melden
- f) in der Beitragsbewilligung enthaltene Bedingungen und Auflagen einzuhalten
- g) einen Schlussbericht mit Abrechnung der Energie Uster AG vorzulegen

² Übertragen Beitragsempfänger ihre Rechte an der Anlage, haben sie ihre Pflichten gemäss Abs. 1 ihrem Rechtsnachfolger bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin zu überbinden.

Art. 11 Verfahren und Zuständigkeiten

¹ Das Beitragsgesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Formular auf der Webseite der Energie Uster AG bei dieser einzureichen.

² Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG ordnet die Verantwortung und die Kompetenzen für die Bewilligungen unter Leitung eines Mitgliedes der Geschäftsleitung. Die Energie Uster AG kann externe Fachpersonen zur Entscheidungsfindung und/oder zur Leistungserbringung beiziehen.

³ Der Aufwand der Verwaltung des Ökofonds und der Bewilligungsverfahren werden dem Ökofonds belastet.

⁴ Die Beiträge werden ausbezahlt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Projekten mit längeren Realisierungszeiten können Tranchen zugesprochen werden. Ist ein Schlussbericht erforderlich, so kann die Energie Uster AG 10 % des Beitrages bis zur Genehmigung des Berichtes zurückbehalten.

III. FINANZIERUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

Art. 12 Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Ökofonds der Energie Uster

¹ Zur Finanzierung der Zwecke des Ökofonds gemäss dieser Verordnung erhebt die Energie Uster AG von ihren Kundinnen und Kunden eine Abgabe von max. 1.0 Rp/kWh auf der auf dem Elektrizitätsverteilnetz der Energie Uster AG transportierten Energie,

welche zum Verbrauch ausgespiessen wird. Die Ladung von Batterien ab dem Verteilnetz gilt als Verbrauch sofern sie an die Hausinstallation angeschlossen sind.

² Die Höhe des vom Verwaltungsrat der Energie Uster in diesem Rahmen jährlich festzulegenden Abgabe richtet sich nach dem Förderungsbedarf im Rahmen der durch diese Verordnung festgelegten Zwecke und dem Mittelbestand des Ökofonds.

Art. 13 Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistung öffentliche Beleuchtung

¹ Zur Finanzierung ihres Aufwandes für den Betrieb, die Kontrolle und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Uster erhebt die Energie Uster AG von ihren Kunden einen Betrag von maximal 25 Franken pro Jahr pro an ihrem Netz installierten Stromzähler (Messpunkt). Bei Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV/EVG/Arealnetze) bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses.

² Die Höhe der Entschädigung für den Betrieb, die Kontrolle und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung für die Energie Uster AG bemisst sich nach der absehbaren Entwicklung der Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Plankosten) und der Deckungsdifferenzen gegenüber den Ist-Kosten gemäss den Tarifen (Unter- oder Überdeckungen aus der vorhergehenden Abrechnungsperiode).

Art. 14 Festlegung der Abgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen

¹ Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG legt die Abgabe für den Ökofonds und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung jährlich bis zum Maximum fest und publiziert diese mit den Stromtarifen gemäss Art. 4 b, Abs. 2 StromVV bis Ende August des Vorjahres. Für Unterdeckungen beim Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, welche nicht innert zwei Jahren ausgeglichen werden können, kommt die Stadt Uster auf.

² Die Energie Uster AG weist die Entschädigungen als kommunale Abgabe auf den Rechnungen an die Kundinnen und Kunden aus. Sie veröffentlicht auf ihrer Webseite den Jahresbericht über die Aktivitäten und die Verwendung der Mittel und erstattet dem Stadtrat im Rahmen der Generalversammlung Bericht.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Ausführungsbestimmungen

¹ Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

² Der Verwaltungsrat genehmigt den Jahresbericht über die Tätigkeit des Ökofonds und der übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und publiziert diesen auf der Webseite der Energie Uster AG. Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht. Aufsichtsinstanz gegenüber dem Verwaltungsrat ist der Stadtrat.

Art. 16 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

2. Mitteilung an den Stadtrat.

4 Weisung 11/2022 des Stadtrates: Sportanlage Buchholz, Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich, Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Der Bau eines neuen Kunstrasenfeldes sowie der Ersatz eines Naturrasenfeldes entspricht der ersten Etappe der Gesamtplanung Sportanlage Buchholz und steht im Einklang mit der Strategie, den Fussballbetrieb auf die Sportanlage Buchholz zu konzentrieren. Bei der Projektierung wurde zusätzlich der, nach 10 Jahren intensiver Nutzung nötige, Ersatz des Rasenteppichs beim bestehenden Kunstrasenfeld in das Bauvorhaben integriert.*

Der Gemeinderat überwies den Baukredit von brutto 3'173'000 Franken (inkl. MwSt.) am 23. September 2019 mit 32:1 Stimmen an die Urne, wo am 9. Februar 2020 58.3% der Stimmberechtigten den Antrag unterstützten.

So konnte nach dem Baubewilligungsverfahren ab Juli 2020 mit dem Bau begonnen werden: Der alte Rasenteppich wurde fachgerecht entsorgt und durch einen neuen, unverfüllten Rasenteppich ersetzt. Das neue Kunstrasenfeld wurde mit einer Beleuchtungs- sowie Benetzungsanlage ausgestattet. Das etwas kleinere neue Naturrasenfeld südlich des bestehenden Kunstrasenfeldes erhielt für den einfacheren Unterhalt eine Bewässerungsanlage. Die Umgebung der neuen Felder wurde gleichzeitig ökologisch aufgewertet und die Biodiversität gefördert.

Seit Mai 2021 sind die Kunstrasenfelder nutzbar und wurden am 4. Dezember 2021 mitunter durch eine Delegation von Stadt- und Gemeinderat anlässlich der Eröffnungsfeier ausgiebig getestet. Seit anfangs April dieses Jahres ist auch das Naturrasenfeld spielbereit.

Die Prüfung der Abrechnung am 19. September 2022 ergab, dass alle Belege sowie die Kontenausdrucke vorhanden sind und übereinstimmen. Die Abrechnung ist somit vollständig und die Buchhaltung weist Kosten auf den folgenden Konten aus:

- Projekt 72213016 Planung Kunstrasen Buchholz: CHF 60'285.85
- Projekt 73260002 Kunstrasen (neu): CHF 3'151'887.30
- **Total** CHF **3'212'173.15**

Sie schliesst somit mit Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 39'173.15 oder 1.23% ab. Die Mehrkosten liegen innerhalb der in der Weisung zur Urnenabstimmung festgehaltenen Kreditungenaugigkeit von +/- 5%.

Die Mehrkosten sind begründet durch höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Planung und Erstellung der Versickerungsanlage, unerwarteten Mehrkosten für die Wegbeleuchtung zwischen den Kunstrasenfeldern sowie höheren Aufwendungen für Bauvermessung und -kontrollen. Der Beitrag des kantonalen Sportfonds über CHF 450'000 wird nach Einreichung der vorliegenden Abrechnung überwiesen. Dieser war jedoch nicht Bestandteil der Bruttokreditvorlage und ist somit nicht in der Abrechnung zu berücksichtigen.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Detailabstimmung

Die RPK beantragt folgende Änderung von Ziffer 2 Dispositiv:

Die folgenden Projektkonti können aufgelöst werden:

Projekt 72213016 Planung Kunstrasen Buchholz:	CHF	60'285.85
Projekt 73260002 Kunstrasen (neu):	CHF	3'151'887.30

Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3 (neu)

Der Antrag wird ohne Gegenantrag angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen:

1. Die Bauabrechnung «Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich» im Betrag von 3 212 173.15 Franken, inkl. MwSt., wird genehmigt.
2. Die folgenden Projektkonti können aufgelöst werden:

Projekt 72213016 Planung Kunstrasen Buchholz:	CHF	60'285.85
Projekt 73260002 Kunstrasen (neu):	CHF	3'151'887.30
3. Mitteilung an den Stadtrat.

5 Weisung 12/2022 des Stadtrates: Verein Herzkern, Genehmigung eines jährlichen Kredits von 100'000 Franken für die Jahre 2023-2026

Gianluca Di Modica (FDP) und Silvio Foiera (EDU) im Ausstand (§ 31 Abs. 1 Bst. b GG).

Präsident Jürg Krauer (FDP): *Beide Ratsmitglieder sind im Vorstand des Vereins Herzkern. Sie haben ihren Platz zu verlassen und können die Beratungen zu diesem Geschäft von der Zuschauertribüne aus verfolgen (Art. 28 OrgErl GR).*

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Nina Nussbaumer (SP):** *Die Stadt Uster soll den Verein Herzkern finanziell unterstützen, dies beantragt der Stadtrat in der Weisung 12/2022. Im Unterschied zum Beschluss im Jahr 2020, soll der Kredit wieder über 4 anstatt über 2 Jahre laufen. Der Verein Herzkern soll für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich mit einem Betrag von 100'000 CHF unterstützt werden. Die Auszahlung des vollen Betrages ist zusätzlich an die Bedingung geknüpft, dass sich Private – also beispielsweise das Gewerbe – ebenfalls mit mindestens 50'00 CHF jährlich am Verein beteiligen sollen. Werden die 50'000 CHF nicht erreicht, so soll sich der Beitrag der Stadt um die gleiche Höhe reduzieren. Bringen also Private beispielsweise nur 48'000 CHF, bezahlt die Stadt auch 2000 CHF weniger aus.*

Die Ziffer 2 ist sogleich der Anlass für den Änderungsantrag der KÖS. Die KÖS schlägt vor, die Formulierung von „auf die gleiche Höhe“ mit „um die gleiche Höhe“ zu ersetzen mit der Begründung, dass die ursprüngliche Formulierung im Antrag des Stadtrates zu Verwirrungen hätte führen könnten. Der Änderungsantrag ist eine Angleichung an die bisherige Praxis und daher nur eine sprachliche Korrektur. Die KÖS empfiehlt dem Gemeinderat diese Änderung einstimmig.

Über das Geschäft gaben Barbara Thalmann, Christian Zwinggi und Standortförderin Sandra Frauenfelder Auskunft. Als Grundlage diente ein Evaluationsbericht, der mit Einbezug vom Gewerbeverband, Wirtschaftsforum und Detaillisten verfasst wurde. In diesem wurden die Handlungsfelder Struktur, Veranstaltungen, Kommunikation, Marketing und Zentrumsentwicklung ausgewertet und Empfehlungen für die weitere Arbeit formuliert. In der Kommission gab es wenig Diskussionsbedarf, es wurden aber einige Fragen zu den Themen Usterbatzen, Anzahl und Art von Mitglieder, Kündigung der Leistungsvereinbarung, externe Beurteilung, zu Kommunikationskanälen und zum Energiesparen gestellt. Mit 7:2 Stimmen empfiehlt die KÖS dem Gemeinderat der geänderten Weisung zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marius Weder (SP):** *Das Geschäft wurde in der RPK am 31. Oktober 2022 diskutiert. Seitens der Exekutive waren Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, der Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi, und die GF-Leiterin Standortförderung, Sandra Frauenfelder, anwesend. Die Vertreterinnen und der Vertreter der Exekutive gaben den Kommissionsmitgliedern kompetent Auskunft zum Geschäft, der Vertreter der KÖS berichtete aus den Beratungen in der Sachkommission.*

Inhaltlich kann ich zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen grundsätzlich auf die Ausführungen der Referentin der KÖS verweisen. In der RPK wurde u. a. gefragt, wie es sich bezüglich der wohl auf nächstes Jahr zu erneuernden Weihnachtsbeleuchtung verhalte. Dazu wurde erläutert, dass bisher Gewerbe und Stadt ungefähr gleich viel daran bezahlten. Wenn die Weihnachtsbeleuchtung ersetzt werden müsse, werde sich Herzkern darum bemühen. Es werde dann eine Lösung gesucht werden müssen, bei der die Stadt einen Teil und das Gewerbe den anderen Teil finanziere. Da dieses Jahr bekanntlich die Weihnachtsbeleuchtung gemäss Stadtratsbeschluss nicht aufgehängt werde, stelle Herzkern die dafür vorgesehenen Finanzen zurück. Die betreffenden 30'000 Franken stünden später für eine Neuanschaffung zur Verfügung.

In der Kommission wurden sodann Bedenken geäussert, dass die ganze Vorlage finanziell auf "wackligen Beinen" stünde; man habe Zweifel, ob das Gewerbe so viel wie darin vorgesehen zu leisten vermöge. Seitens der Exekutive wurde darauf daran erinnert, dass ursprünglich eine paritätische Aufteilung der Kosten als realistisch erachtet worden sei. Später habe sich herausgestellt, dass diese Annahmen zu optimistisch gewesen seien, weswegen dann der vorliegende Kostentragungsverteiler ausgearbeitet worden sei. Die Stadt habe mit dem Leistungskontrakt kein Risiko zu tragen. Die Gelder der Stadt werden an Herzkern nur solange überwiesen, wie Herzkern existiert. Der Ge-

werbeverband und das WFU sprechen ihre Beiträge jeweils an ihren jährlichen Generalversammlungen. Seitens der Stadt gehe man davon aus, dass die bisherigen Beiträge weiterhin gesprochen würden, was aber natürlich eine Annahme sei.

Die RPK stimmte dem seitens der KÖS geänderten Antrag des Stadtrats bei Abwesenheit eines Mitglieds und bei Ausstand eines Mitglieds mit 6:1 Stimmen zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: *Ein attraktives und belebtes Stadtzentrum ist uns ein zentrales Anliegen – die SP wird deshalb den geänderten Antrag unterstützen. Es ist aus unserer Sicht zudem besonders wichtig, dass der Kredit wieder über 4 Jahre gesprochen wird: Für mehr Planungssicherheit und weniger Bürokratie.*

Herzkern ist Bindeglied und Schnittstelle zwischen Stadt, Gewerbe und Bevölkerung und in der Umsetzung von Aktionen und Veranstaltungen ein unerlässlicher Akteur. Die Oasen und die Weihnachtsbeleuchtung steigern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und der Usterbatzen fördert das lokale Gewerbe. Vor dem Hintergrund der Teuerung sowie der Gewährleistung eines attraktiven Arbeitsplatzes hätten wir uns im Budget eine gewisse Lohnentwicklung gewünscht.

Wir danken dem Vorstand und der Geschäftsführung des Vereins. Wir freuen uns insbesondere auf nächsten Frühling, wo das Stadtzentrum für einige Wochen gesperrt werden soll und Herzkern bei der Bespielung des Raums eine zentrale Rolle spielen wird.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Der Verein Herzkern hat in den Jahren 2021 und 2022 trotz pandemiebedingter zusätzlicher Herausforderungen den Leistungskontrakt mit der Stadt Uster erfüllt. Durch verschiedene Aktionen hat der Verein Herzkern das Stadtzentrum belebt und so dessen Attraktivität gesteigert. So konnte ein wichtiger Beitrag zur Zielerfüllung der im Stadtentwicklungskonzept genannten Belebung des Ustermer Zentrums geleistet werden. Der Verein Herzkern ist in Uster bekannt und leistet unter anderem mit der Einführung des Usterbatzen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des lokalen Gewerbes.*

Die Grünliberale/EVP-Fraktion unterstützt die Gewährung des jährlichen Kredites von CHF 100'000.- für die nächsten vier Jahre. Dass die Stadt Uster keine Defizitgarantie übernimmt und somit kein finanzielles Risiko eingeht, ist mit ein Grund für unsere Unterstützung.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Schnell vergeht die Zeit: Erst vor zwei Jahren debattierten wir über den Verein „Herzkern“ und vergaben einen Zweijahreskredit. Unsere Fraktion war damals wohlwollend kritisch eingestellt, denn wir wussten, dass es Initiative für eine Belebung des Stadtzentrums braucht und dass diese nicht von heute auf morgen passiert. Andererseits waren wir mit der aktuellen Situation nicht ganz zufrieden und wollten künftig mehr Fortschritt sehen – auch in zwei Jahren, obwohl dies operativ nicht ideal ist.*

Der Vorstand nahm die Herausforderung jedoch an und zeigte zusammen mit der Geschäftsleiterin viel Einsatz, woraus einiges entstand. Gerade auch während der Pandemie, die ja keine einfache Zeit für Anlässe und Aktionen war. Der Verein war kreativ und lancierte Plakatkampagnen und Usterbatzen-Aktionen. Immer mehr Firmen sehen so auch die Vorteile von Herzkern und werden sogar Mitglied. Auch der Usterbatzen verzeichnet steigenden Umsatz und kann so einen guten Teil von Kaufkraftabfluss abwenden. Und der Krimi-Spass ist gar schweizweit ein rechter Erfolg. Und die augenfälligste Aktion nimmt sich Herzkern mit der Weihnachtsbeleuchtung vor – ein nicht zu unterschätzender Effort.

Bei so viel Positivem meinen wir trotzdem, dass es noch weiter Luft nach oben hat. Die Erfahrung des Vereins aus dem operativen Geschäft zeigt, dass hier und dort noch Sand im Getriebe ist; vor allem die Zusammenarbeit mit gewissen Stellen der Stadtverwaltung könnte besser sein - dies an die Adresse beider Parteien dieser „Public Private Partnership“! Und die Aktion mit dem Festzelt zwischen Post und ZKB kürzlich war auch keine sonderlich gute Idee: Der Unmut war rundherum gut zu hören. Auch wenn wir verstehen, dass man als Herzkern im Zentrum sichtbar sein muss. Doch sehen sich die Kritiker soeben bestätigt, denn oft hört man ja, dass Herzkern nichts bringe.

Das kann man so sehen, ist aber eben doch auch etwas einfach. Dann soll man erst einmal etwas Anderes bringen. Denn es sind sich ja alle einig, dass etwas gehen muss. Was, wenn wir nun abbrechen und den Verein nicht mehr unterstützen – was seiner Schliessung gleichkommt? Wir würden das angesammelte Fachwissen und den „Spirit“ der involvierten Personen verpuffen lassen –

und all die Investitionen faktisch vernichten. Und: In zwei Jahren kommt dann sicher eine neue Gruppierung daher, die sich der Zentrumsbelebung verschrieben hat, weil in der Zwischenzeit ja nichts gegangen ist. Und sie werden auch wieder Geld wollen und weil man dann vieles wieder neu aufbauen muss, wird es nicht günstiger werden.

Der Fraktion liegt die Belebung des Stadtzentrums weiterhin am Herzen. Wir stimmen dem Vierjahreskredit also zu und hoffen, dass es nicht nur bei Blumenkübeln bleibt und verstehen unser Ja auch nicht als Freipass für immer und ewig. In vier Jahren wird der Gemeinderat vermutlich wieder um die Fortführung des Engagements debattieren – dann sind aber zehn Jahre um und Zeit für eine grosse und hoffentlich auch externe Analyse! Denn dies fehlt uns nach wie vor: eine Aussensicht. Diese hatten wir vor zwei Jahren gewünscht. Eine echte Aussensicht muss ja nicht gleich ein teures Marketingbüro, sondern kann auch eine befreundete Gemeinde sein, welche das Ganze einmal mit einem anderen Auge betrachtet.

Wir hoffen also auf viel Engagement und wünschen dem Verein Energie und Erfolg dazu!

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst (SVP)**: *Vor zwei Jahren wurde in der KÖS im Stadthofsaal Uster im Beisein von Felix Demuth und Sandra Hausmann intensiv diskutiert und es wurden sich alle einig, dass der Verein eine Chance verdient hat - ich war sogar ziemlich positiv auf den Verein eingestellt. In der Diskussion wurde aber auch gewünscht, dass nach einem Jahr eine Standortauslegung erbracht wird, ob der Kursverlauf eingehalten, dies geschah aber nicht.*

Störend war auch, dass niemand vom Vorstand an der KÖS-Sitzung erschien und die Situation erklärt hat, nur die die Standortförderin der Stadt. Feststellen konnten die Mitglieder der KÖS nur:

- *Neumitglieder auf der Seite nicht erfasst, 65 von 76 sind aufgeführt.*
- *Fotos der Vorstandsmitglieder fehlen.*
- *Einzelpersonen gehören ebenfalls zu den aktuell 76 Mitgliedern inklusive einiger Stadträte. Zudem sind zwei Institutionen der Stadt wie das Hallenbad und die Bibliothek Mitglied.*
- *Zu den Machereien des Herzkerns ist als einzige Veranstaltung «Heisse Chäs mit Herz» auf der Homepage, welcher das Zentrum ganztags versperrte für einen Anlass, der um 18 Uhr beginnt und sicherlich zum Nachteil des Gewerbes.*
- *Bei den künftigen Machereien findet man ein Link zur Uster Agenda... That's it.*
- *Standortförderin zu fest involviert, aber Standortförderung ist nicht gleich Herzkern.*
- *Aktionen hauptsächlich urban; es sieht alles nach einem Abklatsch von „Gerolds Garten“ aus mit Europa-Palettenrahmen und alten Öl-Fässern.*
- *6000 Franken Raummiete pro Jahr für ein Büro, das zwei Mal pro Woche belegt ist.*
- *Rückläufige Investitionen von WFU und GVU*
- *Ursprünglich war auch die Rede von einer Anfangsunterstützung und das der Verein sich irgendwann selbst tragen kann.*

Ich weiss, dass es heute schwierig ist, Zeit zu finden, um in einem Verein aktiv mitzuwirken und die Leute vom Herzkern haben meinen Respekt, welche sich ehrenamtlich engagieren und einsetzen. Auch der Uster-Batzen ist eine tolle Sache. Die Kritik liegt ausschliesslich auf den jährlichen 100'000 Franken Kosten, da sind sonstige Almosen und die Stellenprozente von Frau Frauenfelder noch nicht mal inkludiert. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis stimmt klar nicht.

Für mich ist eigentlich immer ein Indiz, wenn niemand das Geld abholen kommt, ist es auch nicht wichtig. So mein Eindruck an der KÖS-Sitzung unter Fernbleiben von Präsident und Geschäftsführung.

Wir haben in der Fraktion lange diskutiert und je länger wir diskutiert haben, desto klarer wurde es. Wir sind dem Herzkern zwar gut gesinnt, aber 100'000 Franken jährlich können wir dem Steuerzahler nicht mehr zumuten. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Weisung ab.

Paul Stopper (BPU): *Auch ich möchte als kleinste, aber wichtigste Partei meinen Senf dazu geben. (Heiterkeit im Saal) Anfänglich war ich auch kritisch gegenüber der Vorlage eingestellt. Die zahlreichen Blumentonnen – alte Ölfässer – im Wasserkreisel in Uster haben mich nicht überzeugt. Nach dem Durchlesen der Weisung habe ich mich jedoch von der Vorlage überzeugen können. In der Weisung wird doch erwähnt, dass sich der Verein Herzkern auch für eine Attraktivierung des Ustermer Zentrums einsetzen möchte. So sei der Verein in den Echoräumen» des STEK 2035 vertreten gewesen. Beispielhaft wird die «erleichterte Bespielung der öffentlichen Räume» angesprochen, um im Zentrum das Wohnen, das Arbeiten, das Einkaufen und die Gastronomie attraktiv gestaltet werden könne.*

So trage ich den dringenden Wunsch an den Verein heran, sich aktiv für die Nutzung der «Innenhöfe» im Kern Süd für die zahlreichen Märkte einzusetzen. Damit kann die Poststrasse entlastet und vor allem vermieden werden, dass bei den Markttagen auf der Poststrasse die Buslinie 813 jedes Mal auf einen wahren Irrweg über die Bahnhofstrasse geführt werden muss und dadurch die Bedienung der Haltestelle Poststrasse nicht mehr möglich ist.

Weiter soll sich der Verein «Herzkern» aktiv für die Sperrung der Bankstrasse für den anliegerfremden Durchgangsverkehr einsetzen. Es steht heute ja noch ein entsprechendes Geschäft zur Diskussion (Postulat 664/2021).

Hier möchte ich jedoch noch ein grosses Lob an den Verein Herzkern aussprechen. Es geht um den «Krimispassweg». Dieser Gang durch Uster ist offenbar sensationell. Meine zwei Enkel haben diesen gemacht und konnten beim Erzählen fast nicht mehr gestoppt werden, so begeistert war sie.

*Und jetzt noch zum leidigen Thema Weihnachtsbeleuchtung. Diese verdient den Namen nicht, ist sie doch nicht in der Lage, eine weihnächtliche Stimmung zu entwickeln. Gehen sie doch in andere Schweizer Kleinstädtchen und gucken sie deren Beleuchtung an. Wenn nach der Sparaktion des Ustermer Stadtrates vielleicht auch in Uster wieder einmal eine solche aufgehängt werden kann. dann sicher eine andere. Diese Kugeln, die niemand versteht, ist endgültig zu verschrotten
Ich stimme dem Kredit zu.*

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Wir haben jetzt vieles gehört. Vieles wurde richtig gesagt, vieles wurde kritisiert. Ich halte fest, dass Sandra Frauenfelder dem Vorstand Herzkern angehört. Das zur Einladung, die angeblich nicht erfolgt sein soll. Die Mehrheit im Saal will wohl nicht, dass diese Arbeit eingestellt wird. Darum hoffe, dass wir für die nächsten vier Jahre weitergehen können. Wir brauchen diese Akteure im Stadtzentrum, damit wir vom Fleck kommen. An dieser Stelle vorab herzlichen Dank dafür.*

Detailabstimmung

Die KÖS beantragt folgende Änderung von Ziffer 2 Dispositiv:

Für das Projekt Herzkern Uster wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein einmaliger Kredit von insgesamt 400000 Franken (100000 Franken pro Jahr) bewilligt. Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Beteiligung durch Private (Gewerbe, Detailhandel, Verbände) in der Höhe von 50000 Franken pro Jahr erfolgt.

Resultiert von privater Seite ein geringerer Beitrag, so reduziert sich automatisch **auch** der städtische Beitrag **um auf** die gleiche Höhe.

Die RPK stimmt dem Änderungsantrag der KÖS zu.

Der Antrag wird ohne Gegenantrag (im Ausstand 2) angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:8 Stimmen (im Ausstand 2):

- 1. Die Stadt Uster beteiligt sich für die Jahre 2023 bis 2026 am Projekt Herzkern Uster und engagiert sich mit Personal- und Sachleistungen sowie einem finanziellen Beitrag.**
- 2. Für das Projekt Herzkern Uster wird für die Jahre 2023 bis 2026 ein einmaliger Kredit von insgesamt 400000 Franken (100000 Franken pro Jahr) bewilligt. Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Beteiligung durch Private (Gewerbe, Detailhandel, Verbände) in der Höhe von 50000 Franken pro Jahr erfolgt. Resultiert von privater Seite ein geringerer Beitrag, so reduziert sich automatisch der städtische Beitrag um die gleiche Höhe.**
- 3. Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung der Verlängerung des Leistungskontraktes mit dem Verein Herzkern beauftragt.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 13/2022 der Primarschulpflege: Abrechnung des Investitionskredits in der Höhe von 189'000 Franken zur 2. Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Uster auf das Schuljahr 2015/2016

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 31 Abs. 2 GG).

Präsident Jürg Krauer (FDP): *Natalie Lengacher ist bei der Stadt Uster angestellt, hat darum ihren Platz im Plenum zu verlassen und kann die Beratungen zu diesem Geschäft von der Zuschauertribüne aus verfolgen (Art. 28 OrgErl GR).*

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP):** *Das Volk hat am 14. Juni 2015 folgendem Antrag zugestimmt:*

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Bruttokredits von 2,1 Millionen Franken (zusätzlich zum vom Volk genehmigten jährlich wiederkehrenden Kredit von 4,1 Millionen Franken) für die Erweiterung der Schulergänzenden Tagesstrukturen ab dem Schuljahr 2015/2016.

Genehmigung eines Kredits von 189'000 Franken für einmalige Investitionen und Ausgaben für die Eröffnung weiterer Horte.

Hier geht es um die Abrechnung des Investitionskredits. Mit diesem Kredit wurden z.B. in den Schulhäusern Pünt und Oberuster zusätzliche Garderoben eingebaut, die Küchengeräte für die Verpflegung der Kinder mussten in allen Horten erneuert, ergänzt oder komplett neu angeschafft werden. Da die Mahlzeiten gekühlt angeliefert und gelagert werden, mussten bei zahlreichen Horten die Kühlsysteme ergänzt werden. Ebenfalls wurden die Haushalt-Abwaschmaschinen durch Profimaschinen ersetzt sowie neue Steamer angeschafft. An sämtlichen Standorten wurde die IT-Infrastruktur ausgebaut.

Aufgrund der Prüfung der Abrechnung stelle ich fest:

- *Die Belege sind vorhanden, ebenso der Kontenausdruck der Buchhaltung.*
- *Die Abrechnung ist vollständig.*
- *Per Ende 2021 weisen folgende Konten folgende Salden aus:*

<i>Projekt-Nr. 40360.001</i>	<i>Fr. 43'923.68</i>
<i>Projekt-Nr. 46040.001</i>	<i>Fr. 113'140.28</i>
<i>Total</i>	<i>Fr. 157'063.96</i>

Damit ergibt sich eine Differenz (Kostenunterschreitung) von Fr. 31'936.04 (zum Kredit von Fr. 189'000).

Das Dispositiv ist wie folgt zu ergänzen

- 2. Die folgenden Projektkonten können aufgelöst werden*

<i>Projekt-Nr. 40360.001</i>	<i>Fr. 43'923.68</i>
<i>Projekt-Nr. 46040.001</i>	<i>Fr. 113'140.28</i>

- 3. Mitteilung an die Primarschulpflege und den Stadtrat.*

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat, mit 8:0 Stimmen (eine Person abwesend), die Kreditabrechnung zu genehmigen und das Dispositiv gemäss Antrag zu ergänzen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Detailabstimmung

Die RPK beantragt folgende Ziffer 2 (neu) im Dispositiv:

Die folgenden Projektkonti können aufgelöst werden

Projekt-Nr. 40360.001	Fr. 43'923.68
Projekt-Nr. 46040.001	Fr. 113'140.28

Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3 (neu)

Der Antrag wird ohne Gegenantrag (im Ausstand 1) angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Die Kreditabrechnung von Fr. 157 063.96 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 31 936.04 wird genehmigt.**
- 2. Die folgenden Projektkonti können aufgelöst werden:
Projekt-Nr. 40360.001 Fr. 43'923.68
Projekt-Nr. 46040.001 Fr. 113'140.28**
- 3. Mitteilung an die Primarschulpflege und an den Stadtrat.**

7 Postulat 664/2021 von Paul Stopper (BPU): Bankstrasse/Bahnhofplatz; Bericht und Antrag des Stadtrates

Paul Stopper (BPU) nimmt Stellung: *Wenn ich die beiden Dokumente des Stadtrates, nämlich die erste Stellungnahme vom 1. Februar 2022 zum Postulat und den Bericht und Antrag vom 13. September 2022 zum Postulat lese, stelle ich eines fest: Sie unterscheiden sich inhaltlich nicht wesentlich. Aber: Die Berichte werden immer länger und die Inhalte immer dünner. Das ist nicht nur in Uster so, sondern auch im Kanton und im Bund. Es ist also eine allgemeine Kritik.*

Gefreut hat mich aber trotzdem, dass der Stadtrat erklärt, er sei mit der Zielrichtung des Postulates weitgehend einig. Allerdings nützt diese verbale Unterstützung nichts. Ich habe nämlich etwas Konkretes gefordert und habe daher auch etwas Konkretes erwartet.

Leider, leider hat der Stadtrat einmal mehr abgewunken – nach vierzigjähriger Diskussion um eine Sperrung der Bankstrasse für den Autoverkehr.

Zu einer versuchsweisen Anordnung mit der (teilweisen oder ganzen) Sperrung der Bankstrasse meint der Stadtrat: «Der Stadtrat lässt aber zum jetzigen Zeitpunkt offen, ob er eine Versuchsphase zu einem späteren Zeitpunkt vornimmt. Dies wäre auch zusammen mit einer temporären Sperrung des Zentrums nicht auszuschliessen».

Ja, verquickt doch alles miteinander, dann sind wir sicher, dass gar nichts passiert!

Wer in diesem Saal noch glaubt, dass sich in Uster etwas bewegt, der ist zu bedauern. (Heiterkeit im Saal)

Da nützen auch grosse Richtplandebatten nichts. Und den Spruch «Uster steigt um» könnt ihr ruhig streichen.

Ich meine, dass man nach vierzig Jahren so weit sein sollte, um mindestens einen Versuch wagen zu können. Wie lange müssen wir noch warten?

Wenn man im Bericht das Kapitel «2.5 Komplexität und Abhängigkeiten» liest, wird einem schwindlig. Man spürt förmlich den Aberwillen des Stadtrates, etwas für eine Aufwertung der Bankstrasse zu tun.

Es werden lauter Schwierigkeiten und Hindernisse aufgezählt. So steht u .a., dass eine Vielzahl von laufenden Projekten und Abhängigkeiten bestünden oder dass informative Aussagen zeigen würden, dass eine hohe Komplexität der Fragestellungen und grosse Abhängigkeiten zu externen «Playern» wie SBB, ZVV, Kanton Zürich und privaten Investoren bestünden. Bei der Finanzierung sei gar der Bund via Bahninvestitionsfonds und Agglomerationsprogramm involviert. Ich möchte mal wissen, wo denn der Bund dazu etwas zahlen will!

Somit seien sämtliche Ziele und Projektabsichten stetig fremdgesteuerten Einwirkungen ausgesetzt. Eine Anpassung der Lösungsoptionen und Zeitachsen bei den kommunalen Projekten sei die logische Konsequenz. Die Planung sei in vollem Gange, verbindliche Entscheide lägen jedoch noch nicht vor – nach mehr als vierzig Jahren. Ebenso gelte es zu beachten, dass sich hier eine Summe von komplexen Aufgaben ergeben würden, die durch das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur nur zu bewältigen seien, wenn sie schrittweise hintereinander bearbeitet würden. Ist Ihnen nicht schon schwindlig?

Nirgends steht jedoch etwas darüber, was benötigt wird, um endlich etwas rasch zu tun zu können. Ein Zeitplan fehlt gänzlich.

Tatsache ist doch, dass bei einem Versuch für eine Sperrung der Bankstrasse nur wenige Institutionen zuständig sind: Der Stadtrat (Abteilung Polizei, Abteilung Bau) und die Kantonspolizei. Sonst eigentlich niemand. Dass das so komplex sein kann, kann man sich nicht vorstellen. Bei jeder noch so kleinen Baustelle in Uster ordnen die Behörden die nötigen Verkehrsanordnungen problemlos an. Angesichts der «bad-News» aus dem Stadthaus verzichte ich auf einen Zusatzbericht zum Postulat. Es würde ohnehin nichts Anderes als eine weitere Aufzählung von Schwierigkeiten herauskommen. Aber eines muss ich noch sagen: Mich stört es gewaltig, dass die Bus-benützer immer noch die Kosten für den Verkehrsdienst für die VZO-Busse an den Abenden infolge des Verkehrspuffs auf der Bankstrasse bezahlen müssen. Und auch, dass die VZO resp. der ZVV sich weigern, die Kosten für diesen Verkehrsdienst bekannt zu geben.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Der Stadtrat macht in seiner Antwort eine ausführliche Auslegeordnung und verweist auf seine laufenden Projekte Richtplanung, Attraktives Stadtzentrum und Bahnhofzentrum und die vielen Abhängigkeiten auch von privaten Projekten und den SBB.*

Im Grunde sind wir auch der Ansicht, dass die Anliegen der übrigen „Player“ mitberücksichtigt werden sollen und dadurch qualitätsvolle Projekte mit attraktiven Gestaltungen entstehen.

Aber: es geht ja nicht nur um die Gestaltung, sondern auch um die Verkehrssicherheit auf der Bankstrasse und insbesondere beim Bushof. Wir haben bei der Überweisung des Postulats gefordert, dass endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen und dass es sekundär sei, ob jetzt die Endgestaltung des Platzes schon fertig entworfen ist und auch die allerletzte Frage mit Veloständern oder neuen Busanlegekanten geklärt ist. Ein Durchgangsfahrverbot muss auch nicht temporär während 60 Tagen oder zeitlich befristet in den Stosszeiten kommen. Es braucht einfach die entsprechenden Signalisationen um den motorisierten Verkehr zwischen der Amtsstrasse – Zufahrt des Coop-Parkhauses und die Busfahrten selbstverständlich ausgenommen – und der Poststrasse endlich fernzuhalten.

Wir verlangen keinen Ergänzungsbericht, erwarten aber vom Stadtrat etwas mehr Initiative und ein pragmatisches Vorgehen an der Bankstrasse. Das kann doch nicht so schwer sein. «Fürschi» machen heisst das Motto der Stunde.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Wir haben schon vor der Überweisung des Postulats angemerkt, dass dieses überflüssig sei. Schliesslich warten wir alle auf die grosse Weisung zum Bahnhofszentrum.*

Und wir müssen tatsächlich feststellen, dass wir alle Informationen aus der heutigen Antwort schon gekannt haben. Die Begeisterung des Stadtrates für das Postulat können wir nur als politischen Anhänger dafür deuten, einfach möglichst die Bankstrasse sperren zu können.

Wir können einer positiven Erledigung des Postulats so pauschal nicht zustimmen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Zuerst einmal besten Dank für die Diskussion. Ich erlaube mir, noch rasch auf einige Punkte einzugehen.*

Wir haben die Gelegenheit dieses Postulatsberichts genutzt, um eine Auslegeordnung vorzunehmen, was um die Bankstrasse läuft, nördlich davon bezüglich Bushof, südlich davon bezüglich attraktives Stadtzentrum. Der Präsident der SVP/EDU-Fraktion hat es soeben gesagt: Sie kennen die Pläne dazu.

Diese beiden Vorhaben müssen immer zusammen gedacht werden. Und Zusammenhänge und die gegenseitigen Abhängigkeiten sind denn auch komplex. Der Postulant moniert – und auch einige von Ihnen haben das jetzt auch kritisch angemerkt – dass es bezüglich Bahnhofzentrum sehr langsam vorwärtsgehe. Ich kann verstehen, dass der Eindruck entsteht, es laufe da zu wenig. Dem ist zwar nicht so, aber ja, auch wir haben ursprünglich ein viel schnelleres Vorgehen erwartet. Die Fragen, die sich stellen sind komplex – komplexer als man das vielleicht aus den Bänken der Legislative heraus wahrnehmen kann. Zudem sind unsere Ressourcen beschränkt und wir sind auch auf Partner angewiesen, zuvorderst die SBB, was die Sache auch nicht gerade beschleunigt. Deshalb: Hier einfach zu sagen, die Sache sei doch ganz einfach, zielt letztlich an der Sache vorbei.

Dann noch rasch zum Schluss: In diesem Postulat wird der Stadtrat ja auch danach gefragt, ob er sich einen Versuch mit einer temporären Sperrung am Bahnhof vorstellen könne. Wir haben das geprüft und sind eher skeptisch. Testbetriebe sollen ja nicht Selbstzweck sein, sondern neue Erkenntnisse über den angestrebten Endzustand erbringen. Das sehen wir hier – anders als etwa beim vorgesehenen Testbetrieb im Stadtzentrum – als eher nicht gegeben an. Aber wir werden das im Zusammenhang mit eben diesen geplanten verkehrsfreien Wochen im nächsten Frühling nochmals genauer anschauen und dann definitiv entscheiden.

Nochmals besten Dank für die Diskussion. Und besten Dank für Ihre Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:8 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 664/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Postulat 672/2022 der FDP/Die Mitte-Fraktion: Betrieb der künftigen Sammelstelle durch ein auf Recycling spezialisiertes privates Unternehmen; Bericht und Antrag des Stadtrates

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Andrea Grob (FDP)**: *Das Spannende bei unserem Postulat ist nicht die Kernaussage des Stadtrates, die konnten wir bereits vor dem Einreichen des Postulates erahnen, sondern wie diese zusammenkonstruiert wird. Um es vorwegzunehmen, die FDP/Die Mitte-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden und verlangt einen Ergänzungsbericht.*

So wie die Antwort heute vorliegt, geht es einzig und allein um Politik und nicht um Inhalt. Die Antwort zeigt schwarz auf weiss, dass die Beurteilungskriterien für die 3 qualitativ untersuchten Varianten gemäss Stadtrat praktisch alle auf das gleiche Ergebnis kommen. Bei einer Privatisierung oder beim einem Vertragsabschluss würde die Einflussnahme der Stadt Uster sinken, was dem Stadtrat offenbar nicht gefällt. Das Thema reduziert sich daher auf die politische Fragestellung: Wollen wir einen aufgeblähten oder einen schlanken Verwaltungsapparat? Der rot-grüne Stadtrat hat sich naturgemäss für einen aufgeblähten Verwaltungsapparat entschieden. Dies war nicht anders zu erwarten! Wir von der FDP/Die Mitte-Fraktion hätten uns aber auch inhaltliche Antworten gewünscht. Die gewählten Kriterien wie auch deren oberflächliche Beurteilung sind äusserst zweifelhaft. Selbstverständlich gestalten sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme bei einer Privatisierung anders als beim Eigenbetrieb - über entsprechende Verträge könnten diese aber ohne weiteres gleichwertig geregelt werden.

Beim Kriterium Sammelmengen zeigt sich, dass sich der Stadtrat kaum in einer neutralen und insbesondere motivierten Art und Weise mit der Materie beschäftigt hat. Die Sammelmenge der Ustermer Sammelstelle in ihrer heutigen Form wird zwar korrekt mit 3150 Jahrestonnen ausgewiesen. Die in der Studie von Swiss Recycling genannten 4000 Jahrestonnen entsprechen aber gemäss Auskunft von Swiss Recycling einem anderen Werkstoff-Mix. Diese 4000 Jahrestonnen können daher nicht als Kriterium herangezogen werden. So werden beispielsweise heute weder Grüngut, Sperrgut oder Plastik an der Dammstrasse angenommen. Und weiter, wieso muss das heutige Wertstoff-Angebot zwingend das künftige Angebot sein? Uns würde interessieren, wie die Jahresmengen und die Beurteilung ausgefallen wären, wenn man die Tore der Sammelstelle geöffnet hätte und zum Beispiel auch noch die Aussensammelstellen oder gar die Grüngut-, Karton-, Plastik- oder Kehrichtsammmlung miteinbezogen hätte. Ebenfalls möchten wir wissen, welchen Einfluss das zukünftige Bevölkerungswachstum hat.

Die Sammelstelle in ihrer heutigen Form ist platzmässig am Anschlag, funktioniert aber trotzdem erstaunlich gut. Auch ist das heutige Personal äusserst beliebt. Man kann sogar etwas salopp sagen, sie gehören zum Ustermer Stadtbild. Diesen Fakt haben wir in unserem Postulat absolut anerkannt. Bei einer neuen Sammelstelle werden das Betriebskonzept, die Betriebsprozesse und das Layout aber hoffentlich überarbeitet. Dafür braucht es Fachwissen, welches wir in der Stadtverwaltung nicht haben. Dafür gäbe es aber Profis, nämlich private Recyclingfirmen, welche tagtäglich nichts anderes machen und auch immer die neuesten Erkenntnisse rund um die Themen Recycling und Ökologie in den Betrieb einfliessen lassen können. Die Bevölkerung von Uster würde von einer solchen Weiterentwicklung der Sammelstelle profitieren!

Beim Kriterium Kosten reicht logischerweise eine rein qualitative Betrachtung nicht aus, hier muss zwingend eine detailliertere Analyse stattfinden. Dass die Personalkosten der Sammelstelle ungefähr gleich hoch sind, ist noch denkbar. Vermutlich könnten aber Stellenprozente in der Verwaltung eingespart werden. Bei den Betriebskosten und auch bei den Erlösen sind dann aber mit Sicherheit Unterschiede zwischen den 3 untersuchten Varianten da. Dies durch die Nutzung von Synergieeffekten und auch durch die stärkere Marktposition, bedingt durch die höheren Sammelmengen bei privaten Betreibern mit mehreren Standorten oder gar eigener Verwertung der Wertstoffe. Wie der Stadtrat korrekt vermerkt hat, Recycling ist ein Mengengeschäft.

Die Studie von Swiss Recycling gibt zwar keine eindeutige Antwort auf die Frage, wer einen Recyclinghof kostengünstiger führt - die öffentliche Hand oder private Unternehmen - in der Tendenz geht die Antwort aber in Richtung private Unternehmen. Für eine verlässliche Antwort war aber die Anzahl Sammelstellen zu klein und insbesondere die Art der Sammelstellen zu divers. Gemäss Auskunft von Swiss Recycling wären aber die Chancen in Uster für den erfolgreichen Betrieb der Sammelstelle durch Private sehr gut. Dies, weil ausser dem künftigen Standort der Sammelstelle noch

nichts entschieden ist und wir daher in der Planung der Sammelstelle noch frei sind. Und dies insbesondere auch, weil in der näheren Umgebung bereits eine Vielzahl privater Recyclingunternehmen ansässig sind, welche öffentliche Sammelstellen erfolgreich betreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sammelstelle wird auf der grünen Wiese gebaut. Die erlaubt uns, das Thema Sammelstelle und damit das ökologisch wichtige Thema Recycling von Grund auf neu zu denken!

Die vorliegende Postulatsantwort des Stadtrates zeigt uns aber leider, dass dies bis anhin noch nicht gemacht wurde. Aus diesem Grund fordern wir einen Zusatzbericht und hoffen, dass auch Ihr Euch für ein ökologisch optimales Recyclingwesen und damit auch für den Klimaschutz einsetzen wollt.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi (Grüne)**: *Wir Grüne danken dem Stadtrat für diesen Bericht. Wir haben ihn mit grossem Interesse gelesen, denn «Recycling» liegt uns am Herzen. Gemäss den Ausführungen muss ein gut funktionierender «Recyclinghof» verschiedene Kriterien erfüllen. Das gilt sowohl für einen privat als auch für einen kommunal geführten Betrieb. Im Bericht sind diese Kriterien aufgelistet und aus unserer Sicht vollständig und nachvollziehbar.*

Die Abteilung Gesundheit hat alle Kriterien für die drei Betriebsmodelle beurteilt und kommt zum Schluss, dass es nur marginale Unterschiede gibt. Die Bestvariante bleibt aber der Eigenbetrieb. Mit dieser Schlussfolgerung sind wir Grünen einverstanden. Auch aus unserer Sicht sind die weichen Faktoren wie Inklusion, Synergien mit anderen Geschäftsfeldern und vor allem auch die Möglichkeit der Einflussnahme ebenso wichtig.

Denn genau dort können wir als Gemeinderat oder schlussendlich auch als Bürgerinnen und Bürger etwas verändern, wenn es nötig wäre.

Aktuell ist es aber nicht nötig etwas zu verändern, darum höre ich jetzt auch auf, damit ich nach der Sitzung noch Zeit habe, den Karton zu bündeln. Mein nächster Besuch der Sammelstelle drängt sich nämlich auf.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die Stadt Uster hat sich mit der Thematik Privatisierung der Abfallentsorgung auseinandergesetzt. Das ist sicher nicht falsch, vor allem wenn sowieso ein Umzug von der Dammstrasse in die Loren geplant ist.*

Die Hauptaussage des vorliegenden Berichts ist: „Wir machen alles richtig, und es muss nichts angepasst werden.“ Die Analyse, auf der diese Schlussfolgerung basiert, ist bestenfalls semi-quantitativ und könnte auch mehr zum Vorteil der privaten Entsorgung interpretiert werden. Tendenziell scheinen private Entsorger wirtschaftlicher zu arbeiten. Vermutlich wäre diese Aussage statistisch aber nicht signifikant. Für belastbare Aussagen müssten die Daten genauer analysiert werden.

Der Bericht hätte auch etwas innovativer ausfallen können. Beispielsweise wäre es interessant gewesen, das Konzept des Recycling-Paradieses im Kanton Aargau mit 4 Standorten näher zu beleuchten. Dort wird das Entsorgen zum Erlebnis und ist keine unbeliebte Samstagmorgen-Angelegenheit. Zudem fordern wir, dass der Kunststoff eingesammelt wird, um nicht noch mehr Autoverkehr zu erzeugen.

Insgesamt können wir aber nachvollziehen, warum der Stadtrat auch die neue Sammelstelle in der Loren im Eigenbetrieb führen möchte. Somit ist die Sache aus unserer Sicht erledigt.

Für die SP-Fraktion referiert **Ali Özcan (SP)**: *Die Stadt Uster hat eine grosse, langjährige Erfahrung mit dem Betrieb einer Abfallsammelstelle. Die bestehende Sammelstelle wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und trotz den ungünstigen Platzverhältnissen, intensiv genutzt.*

An der neu geplanten Sammelstelle sollen in Zukunft sowohl Sperrgut als auch Kunststoffe angenommen werden, was praktisch alle Voraussetzungen für ein ökologisch und wirtschaftliches Entsorgen erfüllt.

Die Stadt bietet bei der eigenen Führung der Sammelstelle unter anderem eine Arbeitsplatzsicherheit sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

Anhand der von der Stadt in Auftrag gegebenen Analyse geht für mich nicht eindeutig hervor, dass eine Privatisierung und Auslagerung der Abfallbewirtschaftung eine noch signifikantere Verbesserung mit sich bringen würde.

Es wäre ein grosser Nachteil, wenn die Stadt auf so eine wichtige Dienstleistung keinen Einfluss mehr hätte.

Deshalb schliessen wir uns dem Fazit des Stadtrats an. Nach Abwägung aller Chancen und Risiken ist die SP-Fraktion gegen die Privatisierung der städtischen Abfallbewirtschaftung. Egal ob in den Loren oder an einem anderen passenden Ort.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Christoph Keller (SVP)**: *Ich möchte Paul Stopper danken, die Berichte werden auch hier länger und immer dümmmer.*

Wie bereits von Vorrednerin Andrea Grob ausgeführt, gibt es wichtige Entscheidungskriterien, welche in diesem Bericht nicht beleuchtet werden. Die gesamte finanzielle Situation; also ein Business Plan, als Entscheidungsgrundlage fehlt gänzlich. Wir müssen doch wissen, was in einer Vollkostenrechnung der Betrieb der Altstoffsammelstelle die Stadt kostet und zu welchen Konditionen dies bei einem Privaten eingekauft werden kann.

Das Argument mit Arbeitsplätzen und der Integration von benachteiligten Arbeitnehmenden ist scheinheilig. Diese Vorgaben können über eine vertragliche Regelung auch einem Privaten mitgegeben werden.

Wir unterstützen somit den Antrag auf einen Ergänzungsbericht; sodass der Gemeinderat eine saubere Auslegung und Entscheidungsgrundlage hat.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat hat sich intensiv mit der Frage eines alternativen Betriebsmodells für die neue Hauptsammelstelle auseinandergesetzt. Dazu ist es wichtig, die Rahmenbedingungen zu kennen, innerhalb derer eine Hauptsammelstelle funktioniert. Recycling ist in erster Linie ein Mengengeschäft und diese Menge lässt sich in Uster auch durch einen privaten Anbieter nicht beliebig steigern. Die von Swiss Recycling 2021 durchgeführte Analyse zu den Kosten - und eben ausschliesslich zu den Kosten - verschiedener Recyclinghöfe, war für diese Prüfung hilfreich. Für unsere Beurteilung waren aber weitere Aspekte wichtig. Sie sind im Bericht zusammen mit den verschiedenen harten und weichen Beurteilungskriterien aufgeführt. Die Hauptsammelstelle würde sich in Uster zweifelsohne auch mit einem anderen Betriebsmodell führen lassen. Der grosse Vorteil des Eigenbetriebs besteht darin, dass unsere Möglichkeiten der Einflussnahme, mitunter auch der schnellen, und die Synergienutzung mit anderen städtischen Tätigkeiten und Abteilungen wesentlich grösser und flexibler handhabbar sind. Und diesen Trumpf möchten wir bei unserer seit 1992 im Eigenbetrieb und zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung geführten Hauptsammelstelle nicht ohne Not aus der Hand geben. Das von den Grünliberalen erwähnte Beispiel aus dem Kanton Aargau ist uns bekannt. Wir erachten es jedoch nicht als eine Aufgabe der Stadt Uster, an der Hauptsammelstelle auch noch ein Café zu führen. Das Werkheim Uster stellt solche Überlegungen an, in der Loren ein solches Angebot zu schaffen. Unsere Gesamtbeurteilung führt dazu, dass wir die Hauptsammelstelle gerne im Eigenbetrieb weiterführen werden. Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Vielen Dank.*

Abstimmung über einen Ergänzungsbericht

Andrea Grob (FDP) beantragt, der Stadtrat habe einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Der Antrag wird mit 15:19 Stimmen abgelehnt .

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 19:15 Stimmen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 672/2022 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Motion 504/2022 von Paul Stopper (BPU): Zuteilung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kantons und der Stadt Uster nahe des national geschützten Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriets in der Loren in die Landwirtschaftszone

Von Paul Stopper (BPU) ist am 21. Juli 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Zonenplanes zu unterbreiten, welche eine Zuteilung von zwei Grundstücken im Besitz des Kantons und der Stadt Uster in der Loren in die Landwirtschaftszone zur Folge hat.

Begründung

Mit dem Verzicht auf das kantonale Strassenprojekt «Uster West» sind Überlegungen anzustellen, wie mit den zwei Grundstücken in kantonalem und städtischem Besitz in unmittelbarer Nähe des national geschützten Glatten-/Werriker-/Brandschänkirietes zu verfahren ist. Die beiden Grundstücke wären durch die geplant gewesene Strasse diagonal durchschnitten worden.

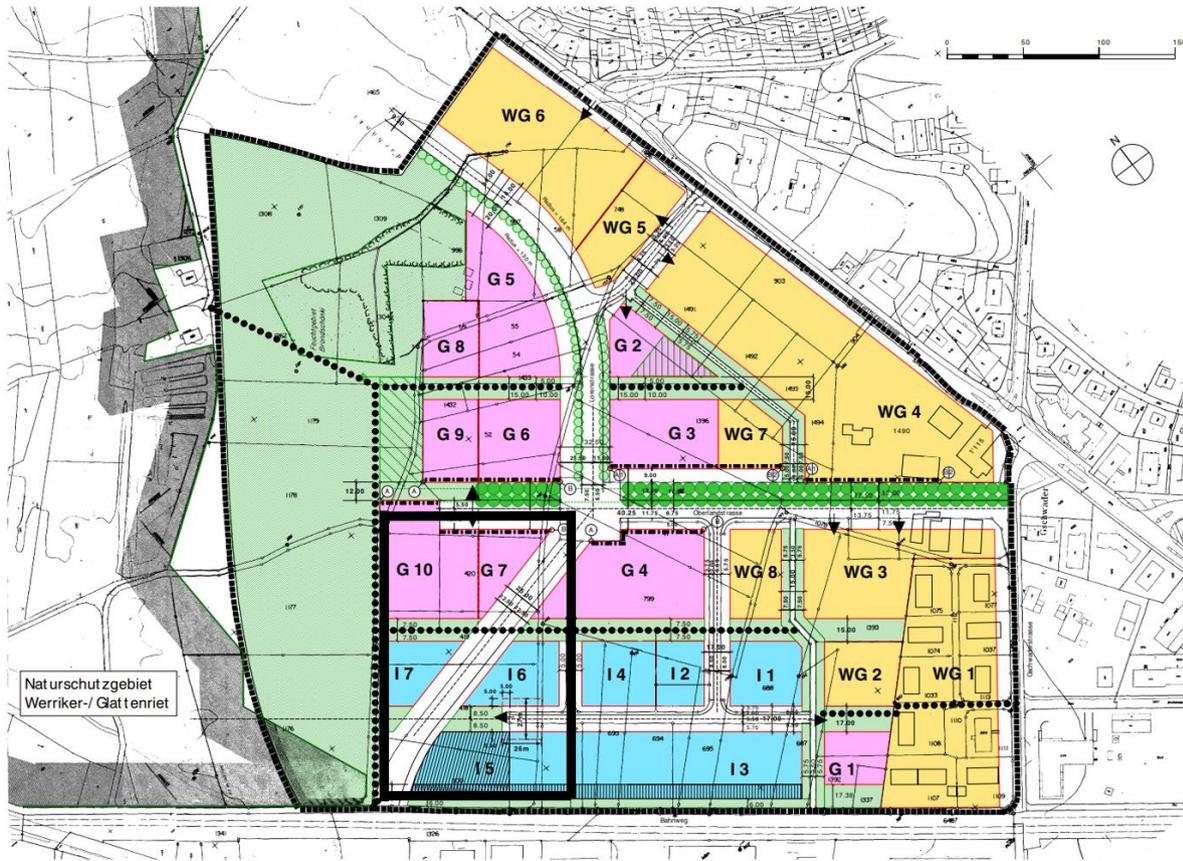
Es ist eine in Fachkreisen unbestrittene Tatsache, dass die Siedlungszonen zu nahe beim national geschützten Gatten-/Werriker-/Brandschänkiriet liegen. Die bestehenden Bauten in der Loren (zB die KMU-Boxen) haben einen merklichen Druck auf den sensiblen Bereich des Rietkomplexes gebracht. Würden die beiden Grundstücke von Kanton und Stadt Uster bis an die Zonengrenzen überbaut, kämen diese Gebäude noch näher an das Rietgebiet zu liegen als die bestehenden KMU-Boxen.

Es ist deshalb eine zeitgerechte Forderung, nach dem (glücklichen) Abwenden des Strassenprojektes «Uster West» das Riedgebiet so zu schützen, wie es eigentlich bereits bei der Aufstellung des Gestaltungsplanes «Loren» hätte erfolgen müssen. Die Zuteilung der beiden Grundstücke in die Landwirtschaftszone ist also nichts anderes als ein Nachholen von Versäumnissen der frühen 20-er Jahre.

Landwirtschaftsflächen zur Nahrungsproduktion nutzen – nicht versiegeln und damit zerstören!

Die beiden Grundstücke werden heute landwirtschaftlich genutzt. Sie eignen sich also hervorragend für die Nahrungsmittelproduktion. Die heutige Weltlage hat erkennen lassen, dass die Nahrungsmittelproduktion im eigenen Land einen höheren Stellenwert genießt als noch vor den Krisen. Die Erkenntnisse und die Forderungen sind gewachsen, dass der Selbstversorgungsgrad unseres Landes nicht noch mehr durch Überbauungen geschmälert werden darf. Neben anderen grossen Landwirtschaftsflächen in Uster (Reservezonen «Eschenbühl» sowie zwischen Friedhof und geplanter Moosackerstrasse), ist jeder Quadratmeter Landwirtschaftsboden zu schützen.

./.

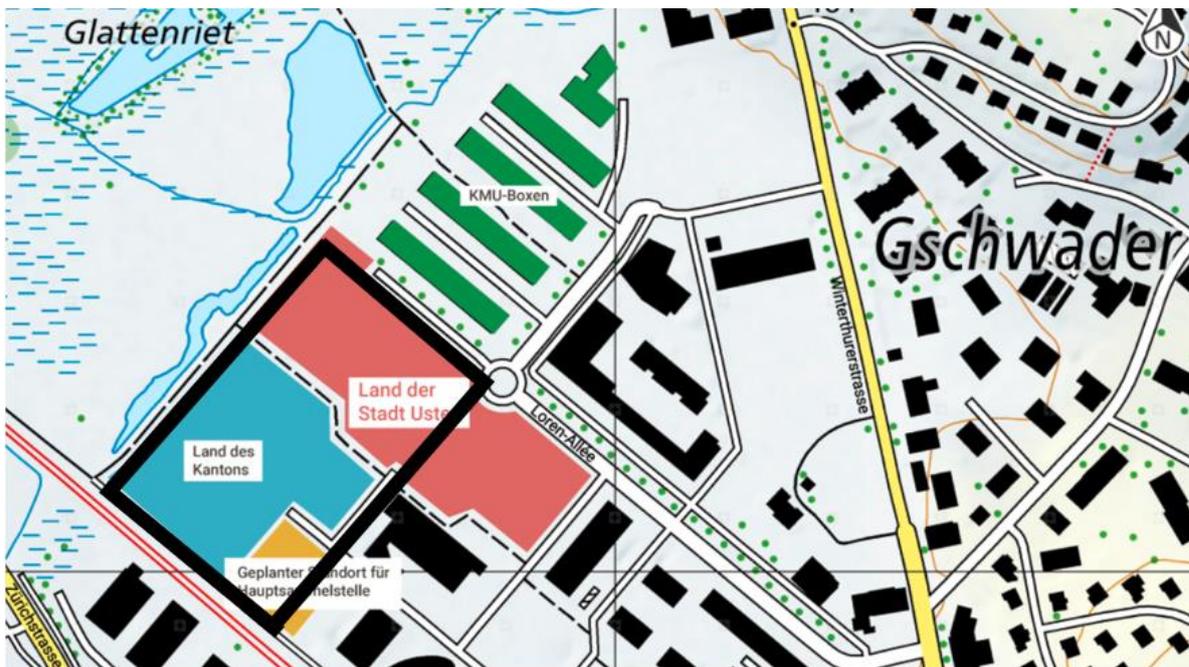


Rechtsgültiger Gestaltungsplan Loren. Hellgrün: Pufferzone zum Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet; Violett: Gewerbebereiche; Hellblau Industriebereiche. Die schwarz umrandete, noch nicht überbaute Fläche soll der Landwirtschaftszone zugeteilt werden.

Hauptsammelstelle an der Dammstrasse ausbauen und weiterbetreiben!

Mit der Zuteilung der beiden Grundstücke in die Landwirtschaftszone ist die Erstellung einer neuen Hauptsammelstelle nicht mehr möglich. Dies ist jedoch kein ernst zu nehmendes Problem, weil eine Erweiterung der bestehenden Hauptsammelstelle an der Dammstrasse machbar ist und diese in Bezug auf die Siedlungsgebiete von Uster ohnehin idealer liegt.

./.



Das Land der Stadt Uster grenzt an das Riet. (Grafik: Anja Furrer)

Quelle: Züriost, 16. November 2020

Paul Stopper (BPU) begründet die Motion: *Der Text der Motion lautet: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Zonenplanes zu unterbreiten, welche eine Zuteilung von zwei Grundstücken im Besitz des Kantons und der Stadt Uster in der Loren in die Landwirtschaftszone zur Folge hat».*

Der Vorstoss hat folgende Stossrichtungen: 1. Erhaltung von wert vollem Landwirtschaftsland, das für eine Strasse zerstört worden wäre. 2. Massive Verbesserung des Schutzes des nationalen Moores Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet und 3. Verzicht auf eine Verlegung der Hauptsammelstelle an einen ungeeigneten Ort.

Die beiden Grundstücke wären durch die geplant gewesene Strasse diagonal durchschnitten worden. Es ist eine in Fachkreisen unbestrittene Tatsache, dass die Siedlungszonen zu nahe beim national geschützten Gatten-/Werriker-/Brandschänkiriet liegen. Die bestehenden Bauten in der Loren (z. B. die KMU-Boxen) haben einen unerwünschten Druck auf den sensiblen Bereich des Rietkomplexes gebracht.

Würden die beiden Grundstücke von Kanton und Stadt Uster bis an die Zonengrenzen überbaut, kämen diese Gebäude noch näher an das Rietgebiet zu liegen als die bestehenden KMU-Boxen.

Mit der Zuteilung der beiden Grundstücke in die Landwirtschaftszone ist die Erstellung einer neuen Hauptsammelstelle nicht mehr möglich. Dies ist jedoch kein ernst zu nehmendes Problem, weil eine Erweiterung der bestehenden Hauptsammelstelle an der Dammstrasse oder auf dem städtischen Grundstück im Spickel Winterthurer-Bankstrasse SBB-Linie machbar ist und diese ohnehin idealer liegt.

Zur Stellungnahme des Stadtrates: Der Stadtrat argumentiert in seiner Ablehnung vor allem mit finanziellen Aspekten.

Durch eine Umsetzung der vorgeschlagenen Zonenplananpassung würde das bisherige Bauland massiv an Wert verlieren. Für die ca. 13'000 m² städtischen Baulandes würde das – unter Annahme eines Bodenpreises von 700 Fr./m² für Gewerbe- und Industrieland – einen Wertverlust von 8,7 Mio. Franken bedeuten.

Zudem müsse vom Tatbestand einer materiellen Enteignung ausgegangen werden und materielle Enteignungen seien grundsätzlich entschädigungspflichtig. Die Stadt Uster müsste damit dem Kanton für die ca. 13'000 m² Bauland rund 8.9 Mio. Franken bezahlen. Der Stadtrat rechnet somit für die geforderte Zonenplananpassung die Stadt Uster insgesamt mit Kosten von rd. 17.6 Mio. Franken.

Das ist eine sonderbare Rechnung: Der Kanton und die Stadt haben Grundstücke, die durch eine Strasse diagonal durchquert worden und dadurch wertlos geworden wären. Nach dem Verzicht auf «Uster West» werde nun wertvolles Bauland der Bebauung entzogen. Deshalb rechnet er plötzlich mit hohen Baulandpreisen. Der Stadtrat weiss natürlich genau, dass die tiefen Preise gelten würden.

Zudem muss der Stadtrat noch erklären, wem die Stadt für ihr eigenes Land Entschädigungen zahlen müsste. Sich selber?

Sie merken, da wird einfach wieder einmal Angst eingeflößt.

Fazit: Die Stadt würde gegenüber dem Kanton zwar entschädigungspflichtig, die Kosten würden sich aber um wenige 100'000 Franken bewegen (ca. 13'000 x 10 Franken Landwirtschaftsland). Und die Stadt kann ihr Grundstück ebenfalls mit geringen Kosten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umbucht werden.

Also alles in Allem, ein gutes Geschäft im Interesse der drei vorgenannten Stossrichtungen der Motion.

Noch etwas: Der Stadtrat schreibt, dass nach dem Entscheid des Baurekursgerichts vom 7. November 2018 zur kantonalen Schutzverordnung für das Werriker und Glattenriet die Schutzverordnung revidiert werden müsse und die Baubereiche gemäss dem Gestaltungsplan «Loren» tangiert würden. Der Kanton sei aktuell an der Erarbeitung. (...). Mit der neuen Schutzverordnung würde festgelegt, welche Flächen noch überbaut werden können und welche Schutzmassnahmen auf den freizuhaltenen Flächen getroffen werden müssen. Dabei würden thematisch unterschiedliche Puffer ausgeschieden. Es sei zu erwarten, dass eine Revision des Gestaltungsplanes «Loren» erforderlich werde. Möglicherweise werde im Rahmen dieser Gestaltungsplan-revision dann auch eine Teilzonenplan-Änderung erforderlich. Wörtlich schreibt er: «Es ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Zuweisung zu einer Nichtbauzone im Rahmen einer Anpassung der Nutzungsplanung an übergeordnete Vorgaben keine Entschädigungspflicht für die Stadt Uster erwartet wird».

Also, da haben wir's: Die Frage der Entschädigung durch eine stadträtliche Umzonung löst sich fast in Luft auf.

Die Moral von der Geschichte: Man sollte nicht einmal so und einmal so argumentieren. Die Umzonung verursacht weder im einen noch im anderen Fall hohe Kosten. Ich danke für die Unterstützung der Motion.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 381 vom 20. September 2022: Ablehnung): *Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Es ist klar: Die Loren müssen neu geplant werden. Mit der Aufgabe von „Uster West“ haben sich die Voraussetzungen in diesem Gebiet grundsätzlich verändert. Es gibt Parzellen, welche durch den Wegfall dieser Strasse, so keinen Sinn mehr machen, die Nutzung ist zu überprüfen. Und es gilt auch, den Siedlungsrand neu zu definieren. Voraussichtlich werden wir bestehende Gestaltungspläne überarbeiten müssen.*

Diese Arbeiten anzugehen macht aber nur dann Sinn, wenn auch die Grundlagen für die Überarbeitung klar sind. Und eine absolut zentrale, ja eigentlich die entscheidende Grundlage liegt noch nicht vor, nämlich die überarbeitete Schutzverordnung fürs Werriker Ried. Da ist der Kanton zwar an der Arbeit, es ist aber noch nicht klar, wann diese Schutzverordnung vorliegen wird. Diese Schutzverordnung ist darum zentral, weil in ihr die entsprechenden Pufferzonen bezeichnet werden und von uns bei der Neuplanung berücksichtigt werden müssen. Erst auf Grund dieser Schutzverordnung wissen wir dann in welchem Perimeter wir diese Planungsarbeiten überhaupt machen können.

Diese Motion kommt also zur Unzeit.

Sie kommt noch aus einem zweiten Grund zur Unzeit, denn wenn wir jetzt von uns Land in der Loren auszonen, dann kommt das einer materiellen Enteignung gleich und wir müssten die Grundeigentümer, also vor allem den Kanton, entsprechend entschädigen – voraussichtlich mit mehreren Millionen Franken. Wie viele Millionen das sein werden, wissen wir noch nicht, aber es werden mehrere sein. Anders ist es, wenn der Kanton von sich aus auf Grund der Schutzverordnung sein eigenes Land zu nicht bebaubarem Land machen würde, dann sind nicht wir der Verursacher des Wertverlusts und darum auch nicht entschädigungspflichtig. Auch aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, seitens der Stadt jetzt eine solche Auszonung anzugehen.

Die Motion ist – das kann der Begründung entnommen werden – auch der Versuch, die neue Abfallsammelstelle in der Loren zu verhindern. Dieses Ansinnen des Stadtrates ist, dessen ist er sich bewusst, durchaus umstritten. Mit dieser Motion wird jetzt aber gewissermassen der Holzhammer gegen die beabsichtigte Verlegung ausgepackt. Aber das ist gar nicht nötig. Der Gemeinderat wird über dieses Ansinnen bei anderen Gelegenheiten, zum Beispiel wenn es um die entsprechende Kredite gehen wird, sowieso darüber diskutieren und entscheiden können. Den Holzhammer auszupacken ist also gar nicht nötig bzw. wir schlagen uns damit – Stichwort nochmals Entschädigungspflicht – schlicht selber schmerzhaft auf den eigenen Daumen.

Also: Falscher Zeitpunkt, hohe Kosten und bezüglich Diskussion um die neue Abfallsammelstelle nicht nötig. Namens des Stadtrates bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Denzler (SVP)**: *Als Landwirt bin ich grundsätzlich stark interessiert Landwirtschaftsland zu erhalten, auch unsere Fraktion ist der Meinung, dass man wertvolles Landwirtschaftsland erhalten muss.*

Wir sind aber zum Entschluss gekommen, dass es nicht der richtige Zeitpunkt ist, in der Loren vor-eilig alles in die Landwirtschaftszone zu überführen.

Der Stadtrat soll die Abklärungen mit dem Kanton zuerst in die Hand nehmen.

- *Was gedenkt der Kanton mit der freien Fläche anstelle des Strassenprojektes «Uster West» zu machen?*
- *Sind die Siedlungszonen zu nahe beim national geschützten Glatten-, Werrikerriet?*

Eigene Abklärungen stehen ebenfalls noch an.

- *Wie geht es weiter mit der Allstoffsammelstelle?*
- *Wird sie eventuell in Zukunft privat betrieben?*
- *Kommt sie in die Loren auf die Parzelle der Stadt Uster zu liegen?*
- *Was kann auf den Flächen der Stadt Uster realisiert werden?*

Wir denken, es macht Sinn alles zuerst seriös zu klären. Ein weiterer Punkt ist auch, dass das Gebiet bereits erschlossen ist. Zwar wird es momentan landwirtschaftlich genutzt. Sind aber sicher nicht die interessantesten Flächen, klein, liegen tiefer als die Strasse. Für die Bewirtschaftung kommen früher oder später Auflagen und Einschränkungen auf solche Flächen, da sie nahe an der Schutzzone liegen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist der Erhalt an Landwirtschaftsfläche für die Lebensmittelproduktion im Gebiet Eschenbühl interessanter.

Zuletzt sind sicher auch finanzielle Einbussen für die Stadt ein Punkt.

Es ist sicher an der Zeit, dass der Stadtrat die Abklärungen trifft, um das Thema Loren endlich abschliessen zu können.

Ich fand leider nicht heraus, seit wann uns in der Politik das Thema Loren begleitet. Nach meinem Empfinden aber schon sehr lange. Wir lehnen die Motion ab, obwohl ich zuerst dachte, der Motionär habe hier recht.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher (Grüne)**: *Paul Stopper stört sich zurecht an der Nähe der KMU-Boxen zum benachbarten Glattenriet. Wer sich in der Loren vor Ort ein eigenes Urteil bilden möchte, muss keine Fachperson sein, um zu erkennen: Die Gebäude stehen tatsächlich viel zu nah beim Riet. Diese Situation schreit förmlich nach Massnahmen.*

Doch wie weit soll denn der Schutz eines Riets reichen? Reichen 10 Meter oder sollten es eher 100 Meter sein? Auch Paul Stopper lässt die Frage offen, welche Fläche genau umgezont werden soll. In seinem Vorstoss finden sich jedenfalls keine genauen Angaben. Der Stadtrat schreibt in seiner ersten Stellungnahme von «25 Hektaren» – das scheint uns Grünen für diese Ecke der Loren dann doch etwas hoch gegriffen. Da hat er sich vermutlich um eine Dezimalstelle vertan.

Wichtig aber ist, dass nach einem Entscheid des Baurekursgerichts vom 7. November 2018 die kantonale Schutzverordnung für das Werriker- und Glattenriet überarbeitet werden muss. Die Revision ist relativ komplex und umfasst u.a. die Ausscheidung von drei Pufferzonentypen: Nährstoff-Pufferzonen, hydrologische Pufferzonen und Pufferzonen vor weiteren Gefährdungen der biotopspezifischen Pflanzen- und Tierwelt. Als Grundlage sind Fachgutachten nötig, die momentan erstellt werden. Wir Grünen sind gespannt auf diese Ergebnisse. Wir erwarten, dass dadurch die Rietflächen besser geschützt werden – und keine weiteren Gebäude so nah wie die KMU-Boxen mehr bewilligt werden. Diese Lösung müsste also ganz im Sinn von Paul Stopper sein – ohne finanzielle Folgen in Millionenhöhe für die Stadt Uster.

Paul Stoppers Anliegen ist berechtigt, sein Lösungsvorschlag aber schießt über das Ziel hinaus. Ein Schelm, der sich denkt, er wolle mit diesem Vorstoss zwei Fliegen mit einem Handschlag erledigen: Das Riet besser schützen – und gleichzeitig die neue Hauptsammelstelle verhindern...

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 1:33 Stimmen:

- 1. Die Motion 504/2022 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 5. September 2022 sind beim Bezirksrat Uster bis 21. Oktober 2022 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. September 2022 sind beim Bezirksrat Uster bis 11. November 2022 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisung 109/2022 der Primarschulpflege und die Weisung 2/2022 des Stadtrates (GRB 30.5.2022) ist am 8. August 2022 unbenutzt abgelaufen.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 508/2022 von Balthasar Thalmann (SP) vom 29. September 2022: „Wie ging das mit den Steuerrechnungen in Nänikon?“
- 509/2022 von Marc Thalmann (FDP), Andrea Grob (FDP), Gianluca Di Modica (FDP), Ulrich Schmid (Die Mitte) und Matthias Bickel (FDP) vom 14. November 2022: Schutzraumkontrollen auf Kosten Privater

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

- 503/2022 von Patricio Frei (Grüne), Debora Zahn (Grüne), Natalie Lengacher (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne) vom 12. Juli 2022: „Das Velowegnetz neu denken“ (Stadtratsbeschluss vom 4. Oktober 2022)
- 505/2022 von Paul Stopper (BPU) vom 21. Juli 2022: Hauptsammelstelle (HS) Uster, Standort „Dammstrasse“ und „Loren“ (Stadtratsbeschluss vom 4. Oktober 2022)
- 506/2022 von Natalie Lengacher (Grüne) vom 29. August 2022: „Wie kann die Zimikerstrasse sicherer gemacht werden?“ (Stadtratsbeschluss vom 25. Oktober 2022)
- 507/2022 von Andreas Pauling (Grünliberale) und Ursula Räuftlin (Grünliberale) vom 29. August 2022: Management der Strommangellage (Stadtratsbeschluss vom 8. November 2022)

Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP)

Präsident und Ratsschreiber haben an der Generalversammlung der SGP vom 4./5. November 2022 im Parlamentsgebäude in Bern teilgenommen. Thema der Versammlung war: «Wie haben sich Parlamente in den letzten 25 Jahren entwickelt und wo stehen sie heute?»

Nach einem Grusswort von Nationalratspräsidentin Irène Kälin wurde das 25jährige Bestehen der SGP mit einem Rückblick, drei Einführungsreferaten aus Sicht der Eidgenössischen Räte sowie der kantonalen und kommunalen Parlamente gewürdigt. Die anschliessende Podiumsdiskussion wurde vom Ratsschreiber in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der SGP moderiert. Dabei nahmen Gerhard Pfister, Nationalrat ZG, Fulvio Pelli, Mitglied des Gemeindeparlaments von Lugano, Brigitte Kaufmann, Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Thurgau 2021/2022, und Antoinette de Weck, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Freiburg, pointiert Stellung zu Parlamentsrecht und Parlamentspraxis.

Das Vorprogramm wurde vom Grossen Rat des Kantons Bern gestaltet und mit einem Grusswort von Ständeratspräsident Thomas Hefti abgerundet.

Unterlagen

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 9. November 2022: Einladung der Kantonsschule Uster zum Vortrag von Maryna Viazovska, „Nobelpreis“ der Mathematik“, Dienstag, 15. November 2022, 14 Uhr, Aula
- 14. November 2022: Grüner Ustertag „Mit Geld aus der Klimakrise“, Samstag, 19. November 2022, 19:30 Uhr, Stadthaus
- 14. November 2022: Züri-Oberland-Magazin, Ausgabe Nr. 1 vom Oktober 2022

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 12. Dezember 2022, 18:00 Uhr (Doppelsitzung) statt.

Für das Protokoll

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt

5.12.2022

Der Präsident
Jürg Krauer